

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Verlag Dr. Friedrich Demer, Berlin SW 61, Lantwiltstraße 2-3 • Verantwortlich für die Schriftleitung:
Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenau, Mühlhagen 2 • Druck: Westring-Druckerei G. m. b. H., Berlin-
Lichtenrade, Köpenicker Str. 7 • Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90, Einzel-
nummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr • Anzeigenpreisliste 4 • J. u. B. g. • Alle Zuschriften
sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Mohrstr. 46 (Strauß 5 5 Barbarella 0914) zu richten

Nr. 4

Berlin, den 15. Februar 1937

15. Jahrgang

Zusammenarbeit im Film

Zu den aktuellen Problemen der deutsch-polnischen Beziehungen gehört die „Zusammenarbeit“ auf filmischem Gebiet. Diese „Zusammenarbeit“ krankt daran, daß sie zwischen zwei gänzlich ungleich entwickelten Partnern durchgeführt werden soll. Die polnische Filmindustrie ist bisher nur schwach entwickelt. Daran ist in erster Linie der chronische Kapitalmangel der polnischen Volkswirtschaft schuld. Ein leistungsfähiges, organisiertes Filmmkapital wie es in den Vereinigten Staaten, in Deutschland, Frankreich, England, Italien und anderen Ländern besteht, gibt es in Polen bis heute noch nicht. Bis vor wenigen Jahren war die Entstehung eines Films in Polen, was das hierzu notwendige Kapital anbelangt, im wesentlichen eine Sache des Zufalls. Das hat sich erst ein wenig zu ändern begonnen, seitdem die polnische Regierung ihr Interesse dem Aufbau einer eigenen polnischen Filmindustrie zugewandt hat. Dieses Interesse hat seinen Ausdruck in der Schaffung eines Obersten Filmrates und eines Filmfonds und u. a. auch in der den Lichtspieltheatern Polens auferlegten Verpflichtung gefunden, mindestens 10 v. H. ihres Jahresprogramms mit polnischen Filmen zu füllen. Im Mai v. J. erging dann im Zuge der polnischen Devisenbewirtschaftung ein generelles Einfuhrverbot für ausländische Filme, deren Import bis dahin lediglich den durch die Zensur des Innenministeriums hervorgerufenen Beschränkungen unterlegen hatte. Seit dem Erlass des genannten Verbotes wurde die Filmeinfuhr aus den einzelnen Herstellungsländern nach bestimmten Gesichtspunkten kontingiert, was sich — nebenbei bemerkt — für die deutsche Filmeinfuhr nach Polen ungünstig ausgewirkt hat. Für den Export ist die polnische Filmproduktion teils wegen der von ihr behandelten Themen, teils wegen ihrer technischen und darstellerischen Ungünstigkeiten nur in sehr geringem Maße geeignet. Es fehlt an Ateliers. In einen mittleren deutschen Film werden durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Million RM., in einen mittleren polnischen Film im Durchschnitt 75 000 RM. investiert. Es fehlt auch an einem größeren Etab geschulter Regisseure und Filmschauspieler. Doch sind in letzter Zeit einige Filme hergestellt worden, die sich vielleicht im Ausland durchsetzen können, — soweit sie sich den Weg dorthin nicht durch die im polnischen Filmwesen übliche, scharfe Hervorkehrung einer einseitigen und unduldsamen nationalen und geschichtlichen Tendenz selbst verlegt haben.

Bis zum Jahre 1929 ließ sich in der polnischen Filmproduktion eine aufsteigende Linie feststellen. 1926 wurden in Polen 63 Filme hergestellt, 1929 waren es 308. Seitdem ging die Produktion mengenmäßig wieder beträchtlich zurück: 1935 wurden nur noch 113 Filme polnischen Ursprungs verzeichnet. Aus dem Ausland führte Polen 1926: 4 020 und 1929: 1 164 Filme ein. 1935 erreichte die Einfuhr mit 604 ausländischen Filmen ihren bis dahin tiefsten Stand. Unter den eingeführten Filmen standen fast jeder die amerikanischen an weitaus erster Stelle. In den kleineren Rest teilten sich Deutschland, Österreich, England, Frankreich, Ungarn, die Sowjetunion usw. Aus Deutschland wurden 1926: 179 und 1929: 157 Filme bezogen. Mit

nur 6 Filmen fiel Deutschland 1934 unter den am Filmimport Polens beteiligten Ländern auf den letzten Platz zurück. 1935 wurden in Polen 28 und in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres 25 Filme deutschen (Dazu 16 Filme österreichischen) Ursprungs zugelassen. In den ersten neun Monaten 1936 wurden nach Polen eingeführt insgesamt 319 ausländische Filme mit einer Gesamtlänge von 430 427 Metern; in Polen selbst hergestellt und zugelassen wurden 86 Filme mit einer Gesamtlänge von 51 491 Metern. Nach der Zahl der zugelassenen Filme entfielen in der angegebenen Zeit also 21,2 v. H. auf die polnische Filmproduktion, nach der Länge der Filme aber nur 10,7 v. H.

Der mangelhaften Entwicklung der polnischen Filmindustrie sieht ein nur spärlich entwickeltes Lichtspielwesen gegenüber. 1929 gab es in ganz Polen nur 727, 1935 nur 723 Lichtspieltheater, von denen 94 noch keine Tonfilmapparaturen besaßen. Es gibt in Polen nur 23 Kinos mit mehr als 1 000 Plätzen. Etwa 420 von den vorhandenen Kinos sind nur während eines Teiles des Jahres geöffnet. Der weitaus größte Teil der Kinos entfällt auf die Großstädte und die ehemals reichsdeutschen Gebiete. In Polen östlich der Weichsel gehören Kinos zu den sehenswerten Seltenheiten, sehenswert zum Teil auch durch die Primitivität ihrer Ausstattung. In Deutschland entfällt ein Kino (mit durchschnittlich größerer Sitzzahl als in Polen) auf etwa 14 000, in Polen auf etwa 48 400 Einwohner. Der beträchtliche Unterschied, der zwischen Deutschland und Polen in bezug auf die Bedeutung des Films als eines Elementes der Aufklärung, Volkserziehung und Unterhaltung besteht, geht aber erst aus einer Gegenüberstellung der Zahlen der Kinobesucher hervor. In den Städten Polens mit über 100 000 Einwohnern belief sich die Zahl der Kinobesucher im Jahre 1934 auf knapp 30 000. Sie vermehrte sich bis zum Jahre 1935 nur um ein geringes, nämlich auf knapp 31 500 (trotz der zumeist sinkenden Eintrittspreise!). Es liegt auf der Hand, daß ein deutscher Film in Polen nicht im entferntesten dieselbe Wirkung besitzen kann wie umgekehrt ein polnischer Film in Deutschland. Dieser starke Unterschied in der Wirkung dürfte auch durch das Verhältnis 1 : 5, das im vergangenen Jahre dem deutsch-polnischen Filmaustausch zugrundegelegt worden ist, bei weitem noch nicht ausgeglichen werden. Es ist noch zu bemerken, daß sich über 90 v. H. der Kinos in Polen in jüdischen Händen befinden. Diese Umstände muß man sich vergegenwärtigen, wenn man über die deutsch-polnische „Zusammenarbeit“ auf filmischem Gebiete spricht.

Die deutsche Filmindustrie gibt sich der Hoffnung hin, in Polen einen lohnenden Absatzmarkt für ihre Erzeugnisse zu finden. Polnischerseits denkt man aber gar nicht daran, deutsche Filme aufzunehmen, ohne daß polnische Filme in Deutschland zugelassen werden. Das ist an sich in Ordnung. Nur stößt der Absatz polnischer Filme in Deutschland wegen der angeführten technischen und darstellerischen Mängel auf Schwierigkeiten. Die deutsche Filmindustrie zieht daraus eine einigermaßen überraschende Schlussfolgerung: Um ihre Filme in Polen absetzen zu können, nimmt sie es auf sich, die Entwicklung der polnischen Filmindustrie mit deutschen Mitteln zu fördern. Auf deutscher Seite scheint das geschäftliche Interesse maßgebend zu sein. Es ist sicher, daß auf der Gegenseite das politische Interesse voransteht. Der Film ist eine propagandistische Waffe. Es ist zum mindesten ungewöhnlich, daß jemand seinem Nachbarn zu einer Waffe verhilft, ohne zu wissen, wie dieser sich in Zukunft zu benehmen gedenkt. Polen hat bei dieser „Zusammenarbeit“ nichts zu verlieren. Daß Deutschland (außer Devisen) etwas gewinnen wird, ist wenig wahrscheinlich.

Vor allem dann, wenn sich die „Gemeinschaftsfilme“, die in Zukunft noch gedreht werden, hinsichtlich ihrer volkspolitischen Haltung nicht wesentlich von den bisher gezeigten unterscheiden. Es wäre übertrieben, wenn einer aufstehen und sagen wollte, daß sich die deutsche Filmindustrie mit den deutsch-polnischen „Gemeinschaftsfilmen“, die bisher gedreht worden sind, mit Ruhm bedeckt hat. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um die Kunst, sondern um die politische Propaganda im Film. Es sind in letzter Zeit mehrere deutsche Filme erschienen, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, Propaganda für Polen zu machen. Man kann geradezu von einer polnischen Mode im deutschen Filmwesen sprechen. In „Eskapade“ wurden polnische Freiheitskämpfer in entsprechend wohlthuende Beleuchtung gesetzt. Der „Abschiedswalzer“ war dem Andenken Chopins gewidmet. „August der Starke“ machte den vergeblichen Versuch, die geschichtliche Gemeinsamkeit Sachsens und Polens herauszubehaupten. Der „Bettelstudent“ gab das bereits in

„Eskapade“ behandelte Thema in operettenhafter Umkehrung. Zwischendurch wurden einige Kulturfilme über Polen gedreht, von denen sich z. B. derjenige über Krakau mit Erfolg bemühte, die deutsche Vergangenheit dieser Stadt nicht ins Bewußtsein der Zuschauer dringen zu lassen. Es folgte schließlich der Ufa-Großfilm „Ritt in die Freiheit“, der zweifellos die größte propagandistische Leistung im Dienste Polens darstellt, die auf filmischem Gebiet bisher vollbracht worden ist. Zur Zeit ist in Warschau ein neuer „Gemeinschaftsfilm“ unter dem Titel „Abenteuer in Warschau“ im Entstehen.

Alle diese Filme laufen unter dem Motto der deutsch-polnischen Annäherung. Dazu ist zu bemerken, daß diese Annäherung bisher in zweifacher Hinsicht durchaus einseitig war. Denn erstens ist von den „Gemeinschaftsfilmen“ bisher keiner in Polen aufgeführt worden, wohl aber hat das deutsche Publikum sie in ausreichendem Maße zu sehen bekommen. Und zweitens hat Polen bisher nicht die geringsten Anstalten getroffen, mit derselben zuvorkommenden Uneigennützigkeit und mit der gleichen nationalen Selbstverleugnung von sich aus einmal einen Film über einen deutschen Künstler, etwa über Veit Stoss, oder über ein Thema aus der deutschen Geschichte, etwa aus der Zeit der Befreiungskriege, zu drehen. Es kommt noch ein anderes hinzu: Es fällt auf, daß in manchen Filmen, in denen sowohl deutsche wie polnische Personen dargestellt werden, die Deutschen in weniger vorteilhafter Weise als die Polen charakterisiert sind. Was z. B. den Ufa-Film „August der Starke“ betrifft, an dem auch das (Deutsch-)Polnische Institut in Berlin mitgewirkt hat, so ist es durchaus denkbar, daß ein deutscher Fürst filmisch auch in einer weniger operettenhaften und kraftmeierischen Art auf dem Hintergrund polnischer Ereignisse dargestellt werden kann, als es hier geschehen ist. Und der „Bettelstudent“, der die deutschen Personen in einer durch das Vorbild der Operette durchaus nicht bedingten Manier ins übersteigert lächerliche verzerrt, wird, wenn er in Polen aufgeführt werden sollte, sicherlich Stürme schadenfroher Heiterkeit ernten.

Die meiste Beachtung verdient der „Ritt in die Freiheit“. Er behandelt den polnischen Aufstand von 1830/31 und ist wie gesagt, eine hervorragende nationale Propaganda für Polen, — ausgeführt von einigen der besten deutschen Filmschauspieler. In der „Gazeta Polska“ hat Smogorzewski bekräftigt, daß der polnischen Filmindustrie alle Voraussetzungen für die Herstellung eines solchen Films fehlen. Es ist nicht verwunderlich, wenn diejenigen, die einen nationalen Propagandafilm nicht nur als künstlerische Leistung, sondern auch als das, was er sein soll: als eine politische Handlung, betrachten, sich beim „Ritt in die Freiheit“ ihre besonderen Gedanken machen. Diese Gedanken hat z. B. „Der Danziger Vorposten“ in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Der künstlerische Wert dieses Films ist nicht zu bestreiten, auch nicht seine starke ethische Haltung. Aber nachdem wir den Film ‚August der Starke‘, eine sehr polnisch gefundene Fassung des ‚Bettelstudenten‘ und u. a. auch noch eine ganze Serie von etwas zu einseitigen Kulturfilmen über Polen über uns ergehen ließen, darf man wohl von Danzig aus einmal die Frage aufwerfen, ob es denn wirklich notwendig ist, das deutsch-polnische Abkommen im Film so einseitig auszuliegen. Die deutsche Filmindustrie macht sich mit einer bewunderungswürdigen Uneigennützigkeit polnische Gesichtspunkte zu eigen. Es ist uns noch kein Fall bekannt geworden, in dem die polnische Filmindustrie sich mit gleicher Liebe deutscher Stoffe angenommen hätte. In Danzig jedenfalls lassen sich solche Fragen nur schwer zurückdrängen, weil sich selbst in einem Film wie ‚Ritt in die Freiheit‘ für uns manchmal Parallelen aufdrängen, die unsere Einstellung zu einem Film nicht unwesentlich beeinflussen können.“

Unter den reichsdeutschen Zeitungen, die sich mit dem Film befaßt haben, haben einige, wie der „Völkische Beobachter“, dem Thema, da es nun einmal behandelt war, dadurch Verständnis abzugewinnen versucht, daß sie es auf das Allgemein-Nationale abbogen. Aber auch dann noch scheinen einige Vorbehalte am Platze zu sein. Es sei daran erinnert, daß Marschall Pilsudski im Jahre 1916 den Treueid, den die Mittelmächte von ihm und seinen Legionen verlangten, abgelehnt hat, weil er wußte, daß er nicht inlande sein werde, ihn zu halten. Den Aufständischen von 1830 aber war der Soldateneid, den sie geschworen hatten, kein zureichender Grund, dem Jaren Gehorsam zu leisten. Man kann wohl sagen, daß das Handeln des Marschalls volles Verständnis verdient, daß aber das Verhalten der am Aufstand von 1830 teilnehmenden

zaristischen Offiziere polnischen Volkstums zum mindesten die peinliche Frage des „Soldateneides mit Vorbehalt“ aufwirft. Es gab damals im Königreich Polen nicht wenige Offiziere polnischen Volkstums, die sich dem Aufstand ihrer Landsleute unter vollem Einsatz ihrer Persönlichkeit entgegenstellten. Sie wurden, wie etwa Hauke, Blumer, Lubowicki, Siemontowski, Prembicki, Potocki, Mieczkowski und manche andere, von den Aufständischen erschlagen, und ihre Leichen wurden zum Teil verflümmelt und an Laternenpfähle gehängt. General Prembicki, der die Teilnahme am Aufstand ablehnte, starb mit den Worten: „Mein Eid und meine Ehre verbieten es mir“. Diese Offiziere unterschieden sich von denen, die im „Ritt in die Freiheit“ dargestellt werden, dadurch, daß sie den Weg, den sie freiwillig gewählt hatten, als sie Offiziere des Zaren wurden, bis zur letzten Konsequenz zu Ende gingen, ohne ihr Volk, bei dem ihr Herz immer geblieben war, innerlich zu verraten. Auch die polnische Seite scheint deshalb gegen den Film einige Bedenken zu haben, allerdings nicht aus sittlichen, sondern aus durchaus staatsegoistischen Gründen. Der Film proklamiert das Recht auf Rebellion gegen die staatliche Ordnung — auch unter Bruch des Soldateneides. Es läßt sich leicht denken, daß es den Polen nicht angenehm sein könnte, diesen Film in ihrem eigenen Staate vor einem Publikum abrollen zu lassen, das mehr oder weniger stark mit Angehörigen fremden Volkstums durchsetzt ist. Es ist daher durchaus verständlich, wenn von polnischer Seite das Angebot der Ufa, den Film auch in einer polnischen Version herauszubringen, rundweg abgelehnt worden ist. Und es ist aus den gleichen Gründen begründlich, daß die Führer der polnischen Volkspartei in Deutschland eifrig bemüht gewesen sind, die irreidentifische Tendenz dieses Filmes auf möglichst viele ihrer Anhänger wirken zu lassen und vor allem auch auf die, von denen sie hoffen, daß sie es einmal werden könnten. Denn sie sehen im Aufstand von 1830/31 durchaus nicht eine Angelegenheit, die ausschließlich das polnische Verhältnis zu Rußland betraf. Es gehört ja auch nicht viel Phantasie dazu, um zu begreifen, daß der „Ritt in die Freiheit“, wenn er Aussicht auf ein Gelingen gehabt hätte, sich schließlich ebenso gegen Preußen wie gegen Rußland gewandt hätte; denn nicht umsonst waren einige Tausend Polen aus dem damals zu Preußen gehörenden Posen heimlich über die Grenze gegangen, um sich mit den Aufständischen zu vereinigen, und nicht umsonst wurden im Posenischen zur Zeit des Aufstandes in Rußlandschpolen einige preussische Armeekorps unter dem Befehl Szeisenaus zusammengezogen. Es wäre eine glückliche Entwicklung, wenn sich in Deutschland (auch in der Filmindustrie) solche geschichtliche und nationale Neben- und Hintergedanken mit dem praktischen Handeln (auch mit der Abfassung eines Drehbuches) ebenso selbstverständlich verbänden, wie das in Polen der Fall ist.

Wenn aus dem Befragten einige Folgerungen gezogen werden sollen, dann vor allem diese eine: Jedes Volk hat die Propaganda, die es braucht, selber zu machen. Auch die Polen! Dem deutschen Volke nimmt auch kein anderes die Mühe ab, sich der Welt so vorzustellen, wie es ist und wie es von ihr gesehen zu werden wünscht. Die Polen jedenfalls werden sich diese Mühe nicht machen.

Und weiter: Der deutschen Filmindustrie wäre zu wünschen, daß sie sich bei Filmen, die den Bereich des Zwischenvölkischen berühren, ein wenig mehr nach den Gefühlen derjenigen Deutschen orientierte, die, in der Nachbarschaft fremden Volkstums lebend, ein wahreres Gefühl für völkische Haltung besitzen, als man es im allgemeinen bei den „Binnenländischen“ voraussetzen kann. Der Maßstab, der an Filme der genannten Art gelegt werden muß, hat derjenige der Volkshaltung zu sein, nicht derjenige des großstädtischen Unterhaltungsbetriebes oder irgendeines abstrakten Begriffes.

Wenn die deutsche Filmindustrie die Absicht hat, den sittlichen Wert des Nationalen an sich, des Kampfes um die Freiheit, des Ringens um das Volkstum zu zeigen, dann darf man wohl darauf aufmerksam machen, daß kein erkennbarer zwingender Grund vorliegt, sich die Themen hierzu aus der Geschichte anderer Völker zu holen, daß es in der deutschen Geschichte Stoff genug hierzu gibt, — nicht zuletzt auch in der Geschichte des deutschen Ostens, für den die genannte Industrie bisher nur ein beschränktes Interesse aufgebracht hat.

Es muß ferner folgender Grundsatz aufgestellt werden: Das gegenseitige Sichkennnenlernen, von dem (der Theorie nach) die Filme der oben erwähnten Art

ja ein Teil sein sollen, darf nicht eine einseitige Tätigkeit bleiben. Das aber ist es bis heute im wesentlichen gewesen. Nicht nur auf dem Gebiete des Films!

Schließlich sei folgende Bemerkung gestattet: Wer sich auf Grund einiger liebenswürdiger Worte der Hoffnung hingibt, durch überstürzte Vorleistungen die Gegenseite zu ähnlichen Methoden romantischer Selbsterleugnung verleiten zu können, ist schließlich noch immer der Blamierte gewesen. Nichts anderes hat auch der „Völkische Beobachter“ gemeint, als er am 26. Januar aus Anlaß des 3. Jahrestages des Gewaltverzichtsabkommens mit Polen feststellte hat, „daß gewisse Fälle des deutschen Bemühens, durch Presse und Volk den Polen das Gefühl der Sicherheit zu geben, (in Polen) nicht die erwünschte Ruhe brachten, sondern im Gegenteil zu der Auffassung führten, als könne Deutschland übersehen werden.“ Dr. Kredel.

„Das Jahr der Bauern“

Ganz grob gesehen, gibt es in Polen vier große politische Gruppen: die Nationaldemokratie, die Linksoption, die Regierungsguppe und die Volkspartei. Trotz der Verschwommenheit ihrer stets wechselnden Grenzen kann von den drei erstgenannten Gruppen gesagt werden, daß ihre Position im innerpolitischen Leben Polens einigermaßen festgelegt ist. Auf die vierte Gruppe, die Volkspartei, trifft das nicht zu. Diese Tatsache, daß die Volkspartei keine feste innerpolitische Position innehat, ist es in der Hauptsache, auf die sich die Undurchsichtigkeit und Unsicherheit der innerpolitischen Lage zurückführen läßt. Denn die Volkspartei ist diejenige Gruppe, die zweifellos den größeren Teil des polnischen Bauerntums vor allem Mittel- und Südpolens, also der Kernlandschaften des Staates, hinter sich hat; und das Bauerntum wiederum ist in einem Agrarstaate wie Polen derjenige Faktor, auf den es im politischen Leben des Staates letzten Endes immer ankommen wird.

Unter diesen Umständen war die Spannung, mit der alle politischen Kreise Polens dem am 17. Januar d. J. in Warschau veranstalteten Kongreß der Volkspartei entgegen sahen, verständlich. Man hoffte oder man fürchtete, daß die Volkspartei jetzt endlich eine feste innerpolitische Front beziehen und unter den Bündnisanträgen, die ihr von den drei anderen politischen Gruppen schon mehrfach gemacht worden waren, eine endgültige Wahl treffen würde. Aber die erwartete Klärung blieb aus. In den Referaten wurden nach verschiedenen Seiten Abgaben erteilt. Es wurde versichert, daß die Volkspartei weder mit dem Faschismus noch mit dem Kommunismus zusammengehen und auch weiterhin jede Diktatur ablehnen werde. Die „deutschfreundliche“ Außenpolitik des Obersten Bed wurde bemängelt, der polnische Anspruch auf Danzig betont, Beziehungen zur Tschechoslowakei unterstreichen. Es war die Rede davon, daß die acht Millionen überflüssiger Arbeitskräfte, die das polnische Dorf belasten, in den Produktionsprozeß eingereiht, die schulpflichtigen Kinder, die heute in Polen in einer Zahl von noch fast einer Million ohne Schulunterricht sind, vor dem Analphabetismus bewahrt und die Juden aus dem polnischen Dorfe entfernt werden müßten. Der im freiwilligen Exil lebende Witos wurde nach wie vor als der Führer der polnischen Bauern bezeichnet. Es wurde die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Ausschreibung neuer Gemeinewahlen gefordert. Es wurde verlangt, daß dem Bauerntum durch die Aenderung der Wahlordnung nach demokratischen Grundsätzen in Sejm und Senat eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung eingeräumt wird. Es wurde erklärt, daß die Volkspartei bereit sei, unter Wahrung ihrer völligen Selbständigkeit mit allen politischen Gruppen zusammenzugehen, die sich zu den demokratischen Grundsätzen bekennen. Es wurde daran erinnert, daß Polen seinen Sieg über den Bolschewismus im Jahre 1920 der Staatstreue der polnischen Bauern verdanke, und es wurde schließlich verkündet, daß das Jahr 1937 das Jahr des Sieges der polnischen Bauern sein werde.

Der Kongreß war ein eindeutiges Bekenntnis zu dem vieldeutigen Begriff der Demokratie. „Wir werden“, so hieß es vor kurzem im „Biely Gyzandar“, „mit niemandem zusammengehen, der Faschist ist, ebenso wie wir mit niemandem zusammengehen werden, der Kommunist ist. Wir können nur mit denjenigen zusammenarbeiten, die sich zu den Grundsätzen

der Demokratie bekennen. Wir werden mit denen zusammengehen, die, statt kritiklos in fremde Verfassungsmuster verhaftet zu sein, zusammen mit uns nach den für Polen geeigneten Entwicklungswegen suchen werden. Wir werden mit denjenigen zusammengehen, die die Notwendigkeit tiefgehender sozialer und politischer Reformen anerkennen, um die Volksmassen aus dem Elend, der Verwahrlosung und der Erniedrigung herauszuführen, in der sie sich heute befinden."

Der Warschauer Kongreß hat zur Klärung der innerpolitischen Lage Polens keinen Beitrag geliefert. Man kann das dogmatische Bekenntnis der Volkspartei zu den Grundsätzen der Demokratie als eine politische Stillverspätung bezeichnen. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß dieses Bekenntnis eine sehr reale politische Bedeutung besitzt insofern, als es ein Zusammengehen der Volkspartei mit der Regierung verhindert. Denn die Forderungen nach „ehrlichen Wahlen“ ist für die Regierung, die keinen ideellen Zusammenhang mit den Volksmassen besitzt, unannehmbar. Und Witos, dessen straffreie Rückkehr nach Polen die Volkspartei fordert, scheint für die Regierung untragbar zu sein, da er — vielleicht — der einzige polnische Politiker ist, der noch imstande wäre, die schweigende Masse der polnischen Bauern zu einer politischen Macht im Staate zu mobilisieren. Von der Volkspartei wird die der Bedeutung des Bauertums entsprechende Beteiligung an der Führung des Staates gefordert. Die Berechtigung dieser Forderung liegt auf der Hand. Unklar ist es aber auch nach dem Kongreß von Warschau geblieben, wie die Partei, die sich als Repräsentantin des polnischen Bauertums fühlt, dieser Forderung praktische Geltung zu verschaffen gedenkt. Die Macht im Staate liegt in der Hand der Regierung. Und diese hat nicht die Absicht, sie mit einer der oppositionellen Gruppen zu teilen, vor allem nicht auf dem, scheinbar ungewissen führenden Umweg über „demokratische Wahlen“. Es bleibt also bei dem bisherigen Spiel: Die Regierung wird weiter versuchen, Uneinigkeit im volksparteilichen Lager zu säen und dessen Führern durch praktische Maßnahmen für die Bauern die Anhänger streitig zu machen. Es ist unsicher, ob sie mit derartigen Versuchen in Zukunft mehr Erfolg haben wird als bisher. Sicher aber ist, daß dem polnischen Bauern auf die Dauer nicht die Position in der Staatsführung versagt bleiben kann, die ihm gebührt. Es kommt für Polen alles darauf an, daß es ihm gelingt, das ohne eine tiefgehende politische Erschütterung zu erreichen. Der Warschauer Kongreß der Volkspartei berechtigt nicht dazu, in dieser Frage optimistischer zu sein als bisher.

Deutsche Berufsaussichten in Litauen

Von den in Großlitauen siedelnden Deutschen sind schätzungsweise 60 v. H. Bauern; etwa 20 v. H. üben einen handwerklichen Beruf aus, und nur der verhältnismäßig geringe Rest entfällt auf andere Berufe. Die Berufsgliederung der deutschen Volksgruppe Großlitauens ist volkspolitisch also bedeutend günstiger als etwa diejenige der deutschen Volksgruppen in Estland und Lettland. Günstig ist auch die allgemeine und enge verwandtschaftliche Verbundenheit der städtischen Deutschen Großlitauens mit ihren Volksgenossen auf dem Lande. Und daselbe gilt auch für die Tatsache, daß bei den großlitauischen Deutschen sechs und mehr Kinder in einer Familie keine Seltenheit sind. Das alles sind Faktoren, die dazu berechtigen, den Bestand der deutschen Volksgruppe Großlitauens als gesichert anzusehen, wenn es auch bedenklich ist, daß der hohe Geburtenzuwachs durch die völkisch gefährdeten Nachkommen der zahlreichen nationalen Mischehen in seinen Auswirkungen abgeschwächt wird. Voraussetzung einer normalen Fortentwicklung ist allerdings, daß von litauischer Seite keine gewaltsamen Eingriffe erfolgen. In dieser Hinsicht steht nicht alles so, wie es wünschenswert wäre und dem Grundsatz der Achtung fremden Volkstums entspräche.

Jene typisch städtischen Probleme, die vor allem das Deutschtum Estlands und Lettlands belasten, bestehen für die deutsche Volksgruppe Großlitauens nicht. Wohl ist im Gefolge der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen das städtische Deutschtum, das vor dem Kriege in Rauen und anderen Städten in sozial gehobener Stellung gelebt hat, ärmer geworden. Doch ist der soziale Absturz bei weitem nicht so allgemein und so tief wie derjenige der Deutschen in den alten baltischen Provinzen des russischen Reiches gewesen; und wirkliche Not, wie sie unter den Deutschen Ostoberschlesiens und

des tschechischen Staates allgemein herrscht, ist unter den Deutschen Großlitauens nur verhältnismäßig selten zu treffen. Meist genügt der Einsatz der deutschen Gemeinden, der allerdings noch nicht umfassend und vorbildlich ist, um den Hunger der in Not geratenen Volksgenossen zu stillen. Einige Schwierigkeiten bestehen in dieser Hinsicht vor allem in Kauen und in einigen anderen städtischen Plätzen. Es kommt unter diesen Umständen für die deutsche Volksgruppe Großlitauens weniger darauf an, ihren Gliedern das soziale Existenzminimum zu erhalten, das im allgemeinen nicht ernstlich bedroht ist, als darauf, für eine allmähliche Hebung des Lebensstandards Sorge zu tragen. Hier aber werden von litauischer Seite, namentlich auf dem Gebiete des deutschen Schul- und sonstigen Bildungswesens, erhebliche Schwierigkeiten gemacht.

Die größten Aussichten, und zugleich die völlig wertvollsten, bestehen für die deutsche Jugend in der Landwirtschaft und im Handwerk. Unerwünscht ist es, wenn, was heute noch vielfach geschieht, sich die in deutscher Hand befindlichen Bauernhöfe durch Erbteilung zu Kleinbetrieben zersplittern, die keine volle Ackerernährung mehr bieten. Wenigstens dem Geiste nach müßte im deutschen Bauerntum Großlitauens das reichsdeutsche Erbschaftsrecht nachgehakt werden. Für die weichen Erben lassen sich heute noch verhältnismäßig leicht neue Arbeitsstellen in der Landwirtschaft finden, z. B. auf Kestgütern als Verwalter, Speicherbeamte, Aufseher u. a. m. Auch als Gärtner haben junge deutsche Kräfte noch gewisse Fortkommensmöglichkeiten. Wo etwas Kapital vorhanden ist, ergibt sich auch die Möglichkeit, landwirtschaftliche Betriebe zu pachten.

Das Handwerk bietet in Großlitauen ganz allgemein ziemlich günstige Entwicklungsaussichten. Auf die Dauer wird sich aber nur der Qualitätsarbeiter durchsetzen können. Vor dem Kriege pflegten die jungen Deutschen des Landes zur Auszubildung nach Kurland und Livland zu gehen, wo sie bei deutschen Meistern Aufnahme fanden. Diese Möglichkeit ist heute erschwert; und ein eigenes deutsches Ausbildungswesen für den handwerklichen Nachwuchs besteht in Großlitauen bis heute noch nicht. Als Facharbeiter können junge Deutsche in der Stellmacherei und Schmiederei ihr Auskommen finden; bei der Ausübung dieser Berufe sind wegen deren enger Verbindung mit der Landwirtschaft aber auch gewisse Kenntnisse in der Tischlerei, Sattlerei und Drechlerei nicht zu entbehren. Die Schmiederei und vor allem die Mülerei haben sich in Großlitauen seit jeher vorwiegend in deutschen Händen befunden. Das Deutschtum hat heute Mühe, diese seine alte Position gegenüber der doppelten Konkurrenz des Kapital erfordern den technischen Fortschritts und des vordringenden litauischen Volkstums zu behaupten. Auch in einigen anderen Berufsweigen sind für den deutschen Nachwuchs gute Fortkommensmöglichkeiten vorhanden, so als Fleischer, Schneider, Schuhmacher, Töpfer, Schlosser und Maurer. Es muß vermehrt werden, daß die sich diesen Handwerken zuwendenden Deutschen den litauischen Mitbewerbern nicht das Brot streitig machen; allensfalls könnten in einigen dieser Berufe die auch bei den Litauern nicht beliebten jüdischen Elemente die Leidtragenden des deutschen Wettbewerbs sein. An einzelnen Orten können auch deutsche Friseure und Photographen auf ein gutes Fortkommen hoffen.

Die akademischen Berufe sind überfüllt. Die Aussichten für die Deutschen sind in diesen Berufen, vor allem wegen mancherlei gesetzlicher Hindernisse, gering. Der Bedarf der Volksgruppe an akademisch gebildeten Kräften ist nicht groß. Ein beschränkter Bedarf besteht an deutschen Lehrern und Pastoren. Doch ist die Berufsausübung, die von der Genehmigung der litauischen Behörden abhängt, nicht garantiert. Die Industrie Großlitauens hat den Deutschen nur geringe Möglichkeiten zu bieten. Die früher deutschen Industriebetriebe sind in volksfremde Hände übergegangen, und das Angebot an Arbeitskräften ist groß. Als Beamte sind die Deutschen nicht erwünscht, und überdies ist diese Laufbahn, ebenso wie die militärische, mit dauernden Zurücksetzungen, Gewissenskonflikten und völkischen Gefahren verbunden. Der kaufmännische Beruf ist zu sehr den Behinderungen durch die willkürliche Handhabung der Zölle, Lizenz-, Monopol- und sonstigen Gesetze ausgesetzt, um einen besonderen Anreiz auf deutsche Volkangehörige ausüben zu können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß für die Jugend der deutschen Volksgruppe Großlitauens die Berufsaussichten im allgemeinen nicht schlecht sind, vorausgesetzt, daß die jungen Bewerber in die richtigen Bahnen gelenkt werden und eine ausreichende Fachausbildung erhalten. Um den sozialen Aufstieg sicherzustellen und den Lebensstandard zu erhöhen, sind allerdings noch erhebliche Anstrengungen sowohl der einzelnen Deutschen

wie der deutschen Gesamtheit notwendig. Die bei den „Deutschen Nachrichten“ in Rauen bestehende Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsstelle genügt den Anforderungen, die an eine solche Einrichtung gestellt werden müssen, noch nicht. Auch die völkische Disziplin der deutschen Arbeitgeber läßt zu wünschen übrig. Vor allem aber steht das deutsche Bildungs- und Organisationswesen unter dem harten Druck der staatlichen Behörden.

Die deutschen Studenten in Polen

Die an den Hochschulen Polens studierenden Angehörigen der deutschen Volksgruppe sind zum größten Teil in den „Vereinen Deutscher Hochschüler“ (VDH) zusammengeschlossen. Solche Vereine entstanden zwischen 1924 und 1928 nach einander in Lemberg, Posen, Warschau und Krakau. Eine einheitliche Zusammenfassung der in den vier Hochschulstädten bestehenden Vereine ist durch das polnische Hochschulgesetz von 1934 unterlagt. Das gleiche Gesetz verbietet auch, daß die an den Technischen, Handels- und sonstigen Hochschulen Studierenden den an den Universitäten des gleichen Ortes bestehenden Studentenvereinigungen beitreten. Ein so ungehindertes Zusammenarbeiten, wie es den polnischen Akademikerverbänden in Deutschland erlaubt ist, ist den deutschen Studenten in Polen also nicht möglich.

Die Vereine Deutscher Hochschüler haben in den ersten Jahren ihres Bestehens mit mancherlei inneren Unzulänglichkeiten zu kämpfen gehabt. Ein frischerer Wind begann erst unter der Einwirkung des sich im Reiche anbahnenden Umbruches im Jahre 1932 in den teils bündisch, teils korporativ eingestellten Gruppen zu wehen. Und in den letzten Jahren hat sich der Typ des auslandadeutschen Studenten herausgebildet, der im Völkisch-Sozialistischen steht, der nicht nur einen Beruf erlernen, sondern auch eine Berufung erfüllen will. Das Korporationswesen, das namentlich in Lemberg, Warschau und auch Krakau sich niemals in demselben Maße wie an den reichsdeutschen Hochschulen und Universitäten hat ausbreiten können, ist von der volkspolitischen Arbeit in den Hintergrund gedrängt worden. Doch sind dieser Arbeit, die reg und ertragreich durchgeführt wird, von polnischer Seite enge Grenzen gezogen. Ein Hinauswirken der studentischen Vereine in die breiteren Kreise der deutschen Volksgruppe wird von polnischer Seite nach Möglichkeit unterbunden. Verboten ist z. B. die Durchführung von Vortragsabenden oder sonstigen Veranstaltungen, wie sie in großem Umfange von den polnischen Studenten in Königsberg, Breslau und Berlin für die polnischen Organisationen in Stadt und Land durchgeführt werden.

Der zahlenmäßig stärkste Verein ist derjenige in Posen, der etwa 140 Mitglieder zählt. Die übrigen Vereine können 60 bis 70 Mitglieder aufweisen. Die Studenten gehören, mit Ausnahme von Lemberg, fast ausschließlich dem Mittelstand an. So studieren in Krakau vor allem die Beamtenöhne aus den ostoberschlesischen und ostschlesischen Industriegebieten, etwa 70 v. H. aus dem städtischen Mittelstand stammende Deutsche. In Posen studieren neben einigen obererschlesischen Deutschen vorwiegend Söhne des städtischen und bäuerlichen Mittelstandes. Sehr gering ist auffälligerweise der Anteil der Großgrundbesitzeröhne aus den ehemals reichsdeutschen Gebieten; diese ziehen es zum größten Teil auch heute noch vor, ihre Studienzeit ganz oder vorwiegend an reichsdeutschen Universitäten zu verbringen. In Warschau rekrutiert sich die deutsche Studentenschaft aus dem bäuerlichen Mittelstand Kongreß- und Ostpolens und dem Bürgertum der Industriestadt Lodz. Ganz anders ist die deutsche Studentenschaft Lembergs zusammengesetzt, die zu fast drei Vierteln aus Kolonistenöhnen besteht. Ganz allgemein kann man feststellen, daß die Deutschen der einzelnen Leilgebiete Polens in der Hauptsache an „ihren“ Universitäten studieren, also die Posener und Westpreußen in Posen, die aus Mittel- und Ostpolen in Warschau usw.

Daß ein größerer oder geringerer Teil der Studienzeit an reichsdeutschen Universitäten absolviert wird, ist erklärlicherweise namentlich in den ehemals zum Reiche gehörenden Gebieten der Fall. Das erklärt sich nicht nur aus der Tradition und auch nicht nur aus der im allgemeinen besseren wirtschaftlichen Lage der ehemals reichsdeutschen Gebiete, sondern nicht zuletzt auch daraus, daß sich die junge Generation des kongreßpolnischen und galizischen Deutschtums in höherem Maße der volkspolitischen Aufgabe bewußt ist, die ihre engere Heimat von ihnen erwartet. Tatsächlich sind ja auch die späteren, volkspolitisch bedeutsamen Wirkungsmöglichkeiten für die deutschen Studenten

Mittel-, Ost- und Südpolens größer als diejenigen der deutschen Studenten in den akademisch zum Teil überfüllten ehemals reichsdeutschen Gebieten. Das gilt vor allem für die deutschen Studenten in Lemberg, aus denen einmal die dem galizischen Deutschtum heute noch fehlende städtische Intelligenz- und Führerschicht hervorgehen soll. Es wäre dem Zusammenwachsen der in den einzelnen Leisgebieten des polnischen Staates siedelnden deutschen Gruppen sehr dienlich, wenn der Besuch der Hochschulen landschaftlich nicht zu sehr gebunden bliebe. Die Pofener könnten an der starken Bodenständigkeit der deutschen Kolonisten Mittelpolens, Wolhyniens und Galiziens viel lernen und umgekehrt könnten die anderen manches von den Deutschen der ehemals reichsdeutschen Gebiete absehen.

H. B. Ritsche.

Auslanddeutsche Erneuerung

Durch die Tatsache, daß ein Drittel des deutschen Volkes außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches lebt, erhält die Frage, ob und wie der weltanschauliche Umbruch, der sich mit der machtpolitischen Durchsetzung des Nationalsozialismus im Reiche vollzieht, auch die deutschen Volksgruppen im Auslande erfasst, eine für die geistig-politische Geltung des deutschen Volkes in der Welt entscheidende Bedeutung. Je tiefer die Wandlung im Reiche ist, um so notwendiger ist es, daß sie sich den Volksgruppen im Auslande mitteilt. Aber die staatlich-organisatorischen Mittel, die im Reiche eingesetzt werden können, um dem nationalsozialistischen Denken zum Durchbruch zu verhelfen, es zu läutern und zu vertiefen, stehen dem Auslandsdeutschtum nicht zur Verfügung. Dieses liegt der Einwirkung geistiger Gegenkräfte, die vor allem von den Fremdvölkern unter Einfluß staatlichen Zwanges mobilisiert werden, nach allen Seiten hin offen. Und darüber hinaus fehlen dem Auslandsdeutschtum auch die Mittel, die sich in seinen eigenen Reihen gegen die Erneuerung erhebenden Widerstände ebenso rasch und wirksam wie im Reiche zum Schweigen zu bringen und die mitunter lediglich durch persönliche Gegenätze verhinderte organisatorische Geschlossenheit zu erzwingen.

Es ist eine selbstverständliche und naturgegebene Erscheinung, daß die geistige Revolution des deutschen Menschen, die sich im Mutterlande vollzieht, überall über die politischen Grenzen hinauswirkt, wo Deutsche wohnen. Es ist noch zu früh, eine Geschichte der auslanddeutschen Erneuerung zu schreiben. Es lassen sich aber gewisse grundsätzliche Gemeinsamkeiten ihrer Entstehung, Entwicklung, Methode und Zielsetzung feststellen. Das hat Hans R. Wiese in seiner Schrift „Auslanddeutsche Erneuerung“ getan. (Volk und Reich Verlag, Berlin 1936, 88 Seiten, Preis kart. 3,— RM.) Wiese hat seine Beobachtungen auf die deutschen Volksgruppen der ostmittel-europäischen Länder beschränkt und unter diesen vor allem das Deutschtum in Polen-Pommern, dem er selber entstammt, zum Gegenstand seiner Betrachtung gemacht. Es ist wohl nützlich, daß den Deutschen im Reiche hierüber etwas mitgeteilt wird, aber es ist noch nicht an der Zeit, eine Entwicklung, die noch nicht ausgereift ist, zu bewerten. Es ist selbstverständlich, daß Wiese die auslanddeutsche Erneuerung bejaht. Auf die organisatorischen Formen, in denen sie sich vollzieht, geht er „im allgemeinen nicht, im einzelnen“ ein. Seine Schrift behält dadurch den Charakter einer ruhigen grundsätzlichen Betrachtung, ohne allerdings das Thema restlos erschöpfen zu können.

Die Grundlage des volkspolitischen Denkens und Handelns der alten, d. h. der in den Vorstellungen der Vorkriegszeit lebenden Generation war das in den Minderheitenschutzverträgen von 1919 festgesetzte und im Völkerbund verankerte formal-rechtliche System. Das Wesentliche dieses Systems ist, daß es nur die Einzelperson, die sich durch Rasse, Sprache oder Bekenntnis von der staatstragenden Mehrheit unterscheidet, nicht aber die Volksgruppe kennt, daß es die Einzelperson als ein Objekt seines Schutzes betrachtet, aber die Volksgruppe als Subjekt eines Rechtes leugnet, daß es nur persönliche Interessen, aber keine Gemeinschaftsrechte schützt (bzw. zu schützen vorgibt). Das Senfer System hat letzten Endes nichts anderes gewollt, als die von ihm als selbstverständlich angesehene Assimilierung für den Einzelnen weniger schmerzhaft zu machen. Die Verteidigung des Lebensrechtes einer Volksgruppe, also einer Gemeinschaft, hat es niemals als seine Aufgabe oder sittliche Verpflichtung betrachtet. Es genügt die Feststellung, daß

von den mehreren hundert Eingaben, die von „geschühten“ Minderheitsangehörigen beim Völkerbunde eingereicht wurden, nur etwa zwei Duzend vom Völkerbundsrat als einer Behandlung würdig anerkannt wurden und daß von diesen wiederum kaum eine so entscheidend wurde, wie es die völkische Notlage der Antragsteller verlangte. Daß in einigen Fällen von den Antragstellern eine „moralische Beurteilung“ der betreffenden Regierungen erzielt werden konnte, kann an der Feststellung, daß der Minderheitsentschluß des Völkerbundes völlig versagt hat, nichts ändern. Denn erstens kamen die Entscheidungen immer zu spät und zweitens stand hinter ihnen keine Autorität, die die betreffenden Regierungen zu ihrer Befolgung anhalten konnte. Mit dem Parlamentarismus, der zweiten „Waffe“ des liberalen Minderheitsenschutzes, war es nicht anders. Hin und wieder konnten die Abgeordneten der deutschen Volksgruppen, wenn sie zufällig einmal im Parlament „das Zünglein an der Waage“ bildeten, in einer mehr oder weniger nebensächlichen Angelegenheit einen Vorteil erhandeln. Im Ganzen aber änderte die Tatsache, daß die Volksgruppen in den Parlamenten der ostmitteleuropäischen Staaten vertreten waren, an den Methoden und der Wirksamkeit der dort angewandten Minderheitenpolitik nichts.

Zweifellos war es in den ersten Jahren nach dem Kriege das Gegebene, daß diese völkerbundlichen und parlamentarischen Methoden von den Volksgruppenführungen erprobt und angewandt wurden. Daß diese sich aber auch dann noch auf die formalrechtlichen Methoden verließen, als man deren Ungeeignetheit, die Volkstumsrechte zu sichern, längst schon erkannt hatte, führte zu einer immer fühlbarer werdenden Entfremdung zwischen ihnen und ihrer Anhängerschaft. Es kamen noch andere, weltanschauliche Faktoren hinzu: Der alten Generation, die der Führung war, sagt Wiefe, der dabei vor allem die Verhältnisse in den ehemals reichsdeutschen Gebieten Polens im Auge hat, war der innerlich gefestigte und selbständig handelnde Auslandsdeutsche ein fremder Begriff. Der Maßstab ihres Handelns war derjenige einer im Zusammenbruch von 1918 zugrundegegangenen Welt. Der Grundzug ihres Denkens war materialistisch. Der Inhalt ihres Wollens war im Grunde immer nach dem Stande ihres früheren Wohllebens orientiert. Zumeist war es so, daß fast alle parteipolitischen, professionellen und weltanschaulichen Richtungen, die es damals im Reiche gab, in den auslandsdeutschen Gruppen ihre Entsprechungen hatten. Wurde der offene Ausbruch der Gegenfärslichkeiten durch den fremdvölkischen Druck, der auf den Volksgruppen lastete, auch im allgemeinen gedämpft, so war doch von einer inneren Einheit fast nirgends die Rede. Damit wies an sich noch kein Vorwurf gegen irgendjemand erhoben. Der Wille, am Deutschtum festzuhalten, wird auch keinem der zur alten Generation gehörenden Sachwalter der deutschen Volksgruppen bestritten, — sofern sie nicht zu denen gehören, die sich heute als Gegner des Reiches, als des machtpolitischen Willensträgers des Deutschtums in der Welt, bekennen.

Es ist die einfache Feststellung einer Tatsache, wenn gesagt wird, daß die Vorkriegsgeneration in den deutschen Volksgruppen seit einigen Jahren in der Führung, die sie nicht mehr auszufüllen vermag, von der jungen Generation mehr und mehr abgelöst wird (wobei die junge Generation nicht durch feste Altersgrenzen abgesteckt werden soll). Für diese Generation, deren älteste Jahrgänge den Weltkrieg mit eben erwachendem Bewusstsein miterlebt haben, haben die Erinnerungen, von denen ihre Eltern zehren, und die Vorstellungen, in denen diese aufgewachsen sind, keine Bedeutung. Ihre ersten und bleibenden Eindrücke sind ganz anderer Art: die gewaltige Kraftanspannung des Krieges und die völkische Not. „Man hat ihr die Schulen genommen oder anational umgestaltet, man hat sie beschimpft, man nimmt ihr Ausbildungsmöglichkeit und Arbeitsplatz; und überall aus demselben Grunde: weil sie deutsch ist!“ Das Deutschtum ist die Sorge ihres Alltags und das Glück ihres Lebens. Aber das Deutschtum schlechthin. Die Unterschiede, die für ihre Eltern Gütigkeit hatten, das Katholische und das Protestantische, das Oesterreichische und das Preussische, das Reich und das Armsein, das Bürger- und das Bauersein, all' das ist für die junge Generation der deutschen Volksgruppe zum mindesten von untergeordneter Bedeutung. Die Kirche ist für sie nicht mehr ein Faktor, der gleich- oder gar übergeordnet neben dem Volkstum steht, sondern etwas, dessen Wert sie nach seiner Bedeutung für das Volkstum bemißt. Die junge Generation hat und beweist Initiative. Sie ist gläubig, aber nicht demütig. Sie will nicht betreut, sondern geführt sein. Sie will Kameradschaft. Sie denkt politisch und steigert dadurch die kulturelle Gemeinschaft mit dem Mutterlande zu völkischer Aktivität. Sie hat sich bewußt unter das „volks-

politische Kriegerecht" gestellt, das die fremden Völker dem Deutschtum ihrer Staaten auferlegt haben. Sie hat Bewegung in die erstarren und zerbröckelnden Volksgruppen gebracht. Daß das zum inneren Kampf geführt hat und daß sich die Fronten vielfach verkrampft und verbissen haben, ist nicht ihre Schuld, und dafür kann auch nicht die „alte Generation" ohne weiteres verantwortlich gemacht werden. Die Schuld liegt wo anders.

Die Methoden des alten Minderheitenschutzes haben versagt. Es ist notwendig, eine neue Form des Zusammenlebens der Völker zu finden. Wie sie weist am Schluß seiner Schrift auf einige Grundsätze der notwendigen Neuordnung hin. „Für die Gegenwart sind wir, soweit die Regelung der Beziehungen von Volk zu Volk zwischenstaatlich erfolgen soll, klar auf einen Weg hingewiesen: den der zweiseitigen Staatsverträge . . . Zukünftige Minderheiten-Regelungen werden nicht mehr nur die Rechte der einzelnen Angehörigen einer Volksgruppe zu wahren haben, sondern die Lebens Elemente einer nationalen Gemeinschaft . . . Die Nichtbeteiligung von Angehörigen eines fremden Volkstums innerhalb eines Staates an der Staatsführung ist logischerweise eine Anerkennung ihrer Besonderheit. Und dieser Besonderheit muß Rechnung getragen werden dadurch, daß man ihr bei Aberkennung der Rechte auf einem Gebiet, das nur Sache des Staatsvolkes ist, nämlich der Führung des nationalen Staates, die Rechte für ihr Gebiet zuerkennt, nämlich die völkisch-kulturelle und, wo Ansprüche darauf gestellt werden können, auch die öffentlich-rechtliche Selbstverwaltung . . . Völkische Selbstverwaltung aber kann nur gefordert werden, und hat nur dann einen Sinn, wenn die Gruppe, die den Anspruch auf sie stellt, eine in sich geschlossene Gemeinschaft bildet." Trotz aller inneren Unstimmigkeiten, die nicht zuletzt auch aus persönlichen Gegenständen heraus mitunter so unangenehme Formen angenommen haben, sind die deutschen Volksgruppen auf dem Wege zu dieser Gemeinschaft. Der Nationalsozialismus im Reich ist eine Realität, die mehr Ueberzeugungskraft besitzt als die Vorbehalte, die in den auslanddeutschen Gruppen zunächst von verschiedenen Seiten gemacht worden sind.

Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß die weltanschauliche Orientierung der deutschen Volksgruppen an der geistigen Revolution des Mutterlandes von den fremden Völkern mit dem wachsenden Mißtrauen beobachtet wird und daß sich an die Beobachtung Versüchtungen knüpfen, die in der nationalsozialistischen Haltung keine Grundlage finden. „Der nationalsozialistische Staat ist nicht imperialistisch, weil Imperialismus dem völkischen Denken widerspricht. So wenig der völkische Staat imperialistisch ausgerichtet ist, so wenig ist die deutsche Volkstumsbewegung irredentistisch gerichtet." Es wird noch einige Zeit vergehen, bis sich die anderen Völker von der Wahrheit dieser Worte des Reichsinnenministers Dr. Frick überzeugen. Wann das auch geschehen wird, eines ist klar: Der Frieden kann nur gesichert sein, wenn er ein Frieden ist nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch zwischen den Völkern. Der Nationalsozialismus hat die Parole von der Achtung vor fremdem Volkstum verkündet und danach gehandelt. Es ist an den anderen Völkern, sich zu entscheiden.

Achtung! Greuelpropaganda!

Der „Lietuvos Aidas" veröffentlichte am 17. Dezember v. J. unter der Ueberschrift „Sammeln wir Erinnerungen aus der Zeit der deutschen Besetzung" einen Aufsatz, der ein merkwürdiges Licht auf die Methoden wirft, mit denen die amtlichen Kreise Litauens zur „Besriedung der öffentlichen Meinungsbildung" in bezug auf Deutschland beizutragen gedenken. Der Aufsatz beginnt mit folgenden Worten: „Die deutsche Besetzung (während des Weltkrieges) kam uns unendlich schmerzlich an. Sie fügte uns in die Millionen gehende Schäden zu, quälte unaufhörlich und ohne Ende unsere Leute, demoralisierte sie, ersätkte in allem unser völkisches Leben, zerstörte und vernichtete unsere Kultur und fügte uns vielen anderen Schäden zu. Es darf in keinem Falle zugelassen werden, daß diese für unser Volk so schmerzlichen Geschehnisse in Vergessenheit geraten. . . Daher müssen wir emsig und peinlichst alle Erinnerungen an die deutsche Besetzung sammeln und in besonderen Büchern herausgeben. Die Belgier haben das bereits in den Jahren 1922/23 getan. Es ist die höchste Zeit, daß auch wir uns diese Arbeit vor-

nehmen.“ Dann werden in dem Aufruf ins Einzelne gehende Anweisungen gegeben, welchen Fragen bei der Aufzeichnung der Erinnerungen besondere Beachtung geschenkt werden soll. Da sollen z. B. aufgeführt werden die Personen, „die von den Deutschen erschossen oder auf andere Weise zu Tode gequält worden sind.“ Besondere Wert wird gelegt auf Abbildungen „der von den Deutschen zum Foltern der Menschen gebrauchten Werkzeuge“, auf Bilder „der Erschossenen oder zu Tode gequälten Menschen, der Begräbnisstätten u. a. m.“ Weiter wird die Einsendung von Berichten darüber verlangt, welcher Listen und Verteidigungsmittel sich die Bevölkerung gegenüber den deutschen Besatzungsbehörden bedient hat, wie sie sich den „Verrätern und Provokateuren“ gegenüber verhalten hat, und wie sie sich zu den „geheimen Kämpfen und Terroristen gegen die Deutschen“ eingestellt hat. Usw. Es folgen schließlich die Mahnung, „sich an die reine Wahrheit zu halten“, die Mitteilung, daß die eingelangten Berichte „entsprechend redigiert“ werden sollen, und das Versprechen, daß die zur Verfügung gestellten Unterlagen, Bilder und Aufzeichnungen nach Verwertung den Einsendern wieder zugestellt oder, mit deren Erlaubnis, in das Archiv der Universität Kauen eingereiht werden. Die Einsendungen sind, wie am Schluß des Aufrufes vermerkt wird, an den Redakteur der „Vokietiu okupacija“ („Deutsche Okkupation“), Petras Ruseckas in Kauen (Zemaitiu 23) zu schicken.

Der Aufruf läßt erkennen, daß man es hier nicht mit einer Materialsammlung zu tun hat, auf der eine objektive, geschichtliche Darstellung der Weltkriegsereignisse in den ehemaligen litauischen Gouvernements Rußlands aufgebaut werden soll; was hier vorbereitet wird, das trägt vielmehr — nicht bloß durch die ziemlich eindeutige Tendenz der gestellten Fragen, sondern auch durch die Berufung auf das belgische Vorbild aus den Jahren 1922/23 — recht deutlich den Stempel einer deutschfeindlichen Absicht an sich, deren Ziel es ist, eine neue Geschichtsliteratur zusammenzustellen. Es ist keine Gewähr dafür gegeben, daß die einlaufenden Berichte auf ihrer Zuverlässigkeit nachgeprüft werden. Und ebenso wenig ist der Ton, in dem der Aufruf gehalten ist, dazu geeignet, Vertrauen in die Objektivität seines Verfassers, der sich eine „entsprechende Redigierung“ der Einsendungen ausdrücklich vorbehalten hat, zu erwecken. Es wird notwendig sein, daß dieses offenbar von litauischer Regierungseite gutgeheißene Unterfangen von den zuständigen deutschen Stellen genauestens beobachtet wird, um gegebenenfalls rechtzeitig die zur Wahrung der Ehre der deutschen Armee notwendigen Schritte unternehmen zu können.

Es ist in diesem Zusammenhange wohl angebracht, einmal an einem Beispiel festzustellen, in welche Niederungen sich die in Litauen erscheinende Literatur über Deutschland zu verieren vermag. Bei der Schrift, die hier erwähnt werden soll, handelt es sich um eine vor etwa drei Jahren erschienene Broschüre von Dr. Jurgis Plieninis. Man wird an den Zitate, die dieser Broschüre entnommen werden, unschwer eine gewisse geistige Verwandtschaft ihres Verfassers mit dem Urheber des oben erwähnten Aufrufes erkennen. Die Broschüre gibt einen geschichtlichen Ueberblick über die deutsch-litauischen Beziehungen, der in einer Sturzflut von Schimpfsworten förmlich ertrinkt. So heißt es von den Rittern des Deutschen Ordens: „Sie seien „nichtstuerische Herumtreiber“ gewesen, denen „der Kampf gegen die Lützen zu gefährlich und mühsam“ gewesen sei und die daher nach Preußen gekommen seien, „um sich dort billigere Vorbeeren zu pflücken“. Sie seien „Diebe, Räuber und Mörder“ gewesen, deren Kampf die „furchtbarste und teuflischste Verhöhnung der Laute, der Kirche und des Christentums“ gewesen sei. Sie seien „staatlich privilegierte Banditen“ gewesen, die „statt Kirchen Gefängnisse und Burgen“ errichtet und „mit einer Habgier, die über Leichen schritt“, das Land ausgefaugt hätten. Sie seien „scheinheilige Nordbrenner und sadistische Massenmörder“ gewesen, an die sich die heutige Zeit „nur noch mit Grauen zu erinnern vermöge“.

Auch über die Zeit der deutschen Besetzung der litauischen Gouvernements handelt diese Broschüre. Es ist da von „der räuberischen und blutigen Tätigkeit der deutschen Verwaltung“ die Rede, deren „Schurkereien“ zu schildern, „nicht genügend Linte und Papier herbeigeschafft werden könne“. Die Deutschen hätten „überhaupt keinen Anstand besessen“; in den Kirchen hätten sie sich „wie Betschmuck in einer Kneipe“ benommen. Sie hätten das Land ausgeplündert, die Menschen mit Knuten geschlagen und wie Hunde gebeßt, das Vieh mit Maschinengewehren erschossen und die Frauen vor die Pflüge gespannt. Sie hätten in sinnloser Raserei die Häuser der Bauern verbrannt, die schönsten Bäume in den Gärten mit Petroleum übergossen und als Fackeln entzündet, die Kriegesgefangenen in Häusern zusammengetrieben und lebendig verbrannt. „Niemand in

der Welt konnte so viele Martern in den Gefängnissen erfinden wie die Deutschen. . . Sie bekamen Lust, alle Bürger Litauens zu photographieren, sie trieben die Menschen in Ställe zusammen und ließen sie dort mehrere Tage mit dem Vieh eingesperrt, sie hielten sie wie das Vieh und gingen mit ihnen um wie mit Vieh. . . Wenn sie einen Trauerzug trafen, warfen sie den Toten aus dem Wagen heraus und zwangen die Witauer, sie zu ihren Geliebten zu fahren. . . Im gleichen Ton wird dann von den Deutschen in Memel und von den nationalsozialistischen Führern im Reich gesprochen. „Mit größter Achtung“ aber wird „an den stedenlosen Namen Erbbergers erinnert. . .“ (!). Das gerade dieser als „einer der wenigen anständigen Deutschen“ (!) erwähnt wird, deutet darauf hin, daß der Verfasser der Broschüre zum Klerikalen Lager gehört, also zu derjenigen Gruppe, die auch heute noch in ihren Blättern, wie vor allem dem „Lietuvos Žinios“, die übelste Hege gegen Deutschland betreibt, — ohne daß die Regierung ein Einschreiten hiergegen für zeitgemäß hielt.

Offland-Chronik

Ein polnischer Vierjahresplan

Im Haushaltsausschuß des Warschauer Sejm verkündete der stellvertretende Ministerpräsident Kwiatkowski am 5. Februar ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, zu dessen Durchführung innerhalb eines vierjährigen Zeitraumes rund 24 Milliarden Zloty bereitgestellt werden sollen. Durch diesen Vierjahresplan soll vor allem die polnische Wehrkraft gestärkt und auf ein modernes Niveau gestellt werden. Die Industrialisierung Polens soll systematisch durchgeführt und damit die durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs ständig steigende (wenn auch statistisch nicht erkennbare) Arbeitslosigkeit beseitigt werden. Die polnischen Rohstoffe sollen nach Möglichkeit im eigenen Lande verarbeitet und die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur überwunden werden, die zwischen den West- und Ostgebieten des Staates bestehen. Im Raume von Sandomierz an der Weichsel soll ein neues Zentrum der Rüstungsindustrie ausgebaut werden. Es soll versucht werden, die kriegswichtigen Industrien nach Möglichkeit in die zentralgelegene Sicherheitszone des Staates zu konzentrieren. Vor allem soll auch die polnische Energiewirtschaft umgebaut werden. Die Abhängigkeit von den im ostoberschlesischen Kohlenrevier liegenden Hauptenergiequellen soll abgeschwächt werden. Das bisherige System der kleinen Elektrizitätswerke, die teuren Strom für einen begrenzten Absatzraum liefern, soll durch ein weitläufiges Hochspannungsnetz ersetzt werden, das sowohl auf der ostoberschlesischen Kohle wie auf den Wasserkraften Süd- und

zum Teil auch Mittelpolens sowie auf den Erdgasvorkommen des galizischen Erdölgebietes basiert. Einen wichtigen Platz nehmen im Vierjahresplan die für den weiteren Ausbau Ostingens vorgesehenen Maßnahmen ein. So ist die Neuanlage von Schutzwällen, die Vertiefung des Kohlenumschlaghafens, die Verlängerung der Mole für den Passagierverkehr und der Bau eines Industriekanalns in Aussicht genommen, der ein großes, für die Ansiedlung von Industriewerken bestimmtes Gelände unmittelbar am Hafen erschließt. Weiter sollen in Ostingen neue Umschlaganlagen, Eisenbahnan schlüsse und Magazine entstehen. Der Fischerhafen von Großendorf soll ausgebaut, Pukisz mit Großendorf durch einen Kanal verbunden und die Hochseefischerei unter dem Gesichtswinkel der Rohstoffbeschaffung durch den Neubau von 40 Motorbooten für die Ostsee- und 8 Heringedampfern für die Nordseefischerei gefördert werden. Die beiden wichtigsten Programmpunkte des Vierjahresplanes heißen: Ostingen und Sandomierz, Seegeltung und Rüstung. Wie aus einem Fischerdorf der größte Ostseehafen gemacht worden ist, so soll auf Grund des neuen Planes in dem Winkel zwischen Weichsel und San, einem wirtschaftlich bisher brach liegenden Gebiet, ein neues Industriezentrum geschaffen werden.

Beschäftigung von Ausländern in Polen

Am 29. Januar ist eine Aenderung der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländern vom 4. Juni 1927 in Kraft getreten. Danach werden Genehmigungen zur Beschäftigung

von ausländischen Arbeitskräften nur dann erteilt, wenn die zuständige Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung der Ansicht ist, daß die Arbeitsmarktlage dies gestattet, daß ein tatsächliches volkswirtschaftliches Bedürfnis vorliegt oder daß es sich um die Beschäftigung von Personen in leitenden Stellungen handelt. Die Genehmigungen werden grundsätzlich für die Dauer nur eines Jahres erteilt. Ausnahmen sind in dringenden Fällen möglich. Die erteilten Genehmigungen können jederzeit zurückgezogen werden, wenn es die zuständige Behörde im staatlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Interesse für zweckmäßig hält. Berufungen gegen die Entscheidungen der Wojewodschaftsbehörden werden vom Minister für soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Innenminister entschieden. Ausländischen Angestellten, die sich mindestens seit dem 1. Januar 1922 (bisher seit dem 1. Januar 1921) auf dem Gebiet des polnischen Staates aufhalten, werden durch die Kreisbehörden der allgemeinen Verwaltung besondere Bescheinigungen ausgestellt, die von der genannten Behörde nach ihrem freien Ermessen befristet werden, sofern etwaige internationale Abkommen nicht etwas anderes bestimmen. Nach denselben Grundsätzen werden auch den Kindern der erwähnten Angestellten Arbeitsbescheinigungen erteilt, auch wenn sie nach dem 1. Januar 1922 geboren sind, sofern sie sich ständig im Gebiet des polnischen Staates aufgehalten haben. Die ausländischen Arbeitskräfte in Polen sind also von der ständigen Gefahr des Existenzverlustes bedroht.

Ein polnischer Schulleiter

Der Elternverein der deutschen Minderheitsschulen in Kattowitz veranstaltete vor einiger Zeit mit Erlaubnis der Schulbehörde eine gemeinsame Weihnachtsfeier für die Kinder der genannten Schulen. Der Elternverein hatte aus eigenen Mitteln für die bedürftigen Kinder, die im Einvernehmen mit den Schulen festgesetzt worden waren, Geschenke gestiftet. Die sonst gut verlaufene Feier wurde jedoch durch das flegelhafte Auftreten eines Polen, des Schulleiters der Jalenzer Minderheitsschule, Dremba, gestört. Dieser Dremba ließ von seinen polnischen Komplizen sämtliche, für die Kinder bestimmten Weihnachtspakete öffnen, die Anhänger, auf denen die Namen der zu besuchenden

Kinder und Weihnachtsgrüße des Elternvereins standen, entfernen, die den Paketen beiliegenden Märchenhefte „Be-schlagnahmen“ und schließlich die Pakete nach eigenem Gutdünken, nicht nach dem Grade der Bedürftigkeit, an die Kinder verteilen. Der Elternverein verlangte von Dremba die Herausgabe der gestohlenen Märchenhefte, was von diesem abgelehnt wurde. Ebenso wurde von ihm die Rückgabe der willkürlich verteilten Weihnachtspakete, die für 320 bedürftige Kinder u. a. Schuhe und Kleidungsstücke enthalten hatten, verweigert, mit der Begründung, daß der Elternverein eine den Behörden nicht bekannte Organisation und also nicht berechtigt sei, Geschenke zu verteilen! In einer kürzlich veranstalteten Protestversammlung der deutschen Eltern in Kattowitz löste die Mitteilung der Einzelheiten dieses Vorfalles ungeheure Empörung aus. Dremba ist jener Typ des polnischen Pädagogen, der von den polnischen Schulbehörden mit Vorliebe den öffentlichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache als Lehrer und Schulleiter zugeteilt wird, während zu gleicher Zeit zahlreiche ausgebildete Lehrkräfte deutscher Volkstums in polnischen Schulen beschäftigt werden oder überhaupt keine Anstellung erhalten.

Posen wieder ohne Stadtparlament

Die Posener Stadtverordnetenversammlung, in der die Nationaldemokraten die Mehrheit besitzen, ist durch Verfügung des Innenministers vom 25. Januar aufgelöst worden. Die Nationaldemokraten hatten durch Obstruktion die Wahl eines Stadtpräsidenten verhindert. Daraufhin hatten die der Regierungsguppe angehörenden Stadtverordneten ihre Mandate niedergelegt, was dem Innenminister den formalen Grund zur Auflösung des Stadtparlamentes gegeben hat. Ob und wann Neuwahlen stattfinden werden, steht noch nicht fest. Bis auf weiteres wird die Stadt Posen von einem Regierungskommissar verwaltet. Lodz und Posen sind die beiden wichtigsten kommunalpolitischen Kampflager Polens. Dort ist es die Linksoption und hier die Rechtsopposition, die auf dem Boden der Kommunalpolitik den Kampf gegen die Regierung durchergiebt. Daß das unter lärmenden Demonstrationen tagende Lodzer Stadtparlament mit seiner marxistisch-jüdischen Mehrheit noch besteht, während das eine erdelsche Mehrheit aufweisende Posener Parlament

aufgelöst worden ist, kann als ein Zeichen dafür ausgelegt werden, daß die Regierung den Kampf gegen rechts mit größerem Nachdruck als gegen links durchzuführen gedenkt.

Deutsche Lehrerin ausgewiesen

In der Kolonie Rachin bei Dolina (Ostgalizien) wohnen 50 deutsche Familien inmitten einer ukrainischen Umgebung. Die Errichtung einer deutschen Schule ist von den Behörden stets abgelehnt worden. Die Rachiner Deutschen haben sich während der letzten drei Jahre damit geholfen, daß sie ihren Kindern, die die fremdsprachige Staatschule besuchen müssen, durch eine eigene Lehrerin Heimunterricht geben ließen. Auch in diesem Winterhalbjahr sollte das geschehen. Aber die Starostei schleppete trotz mehrfachen Drängens die Erteilung der vorgeschriebenen behördlichen Genehmigung des Heimunterrichtes zunächst mehrere Monate hin. Am 18. Januar erging dann eine Vorladung an die Lehrerin und der Starost teilte ihr mit, daß sie die Gemeinde binnen 24 Stunden zu verlassen habe, da sie Unruhe und Zwietracht nach Rachin gebracht habe; es sei z. B. festgestellt worden, daß seit ihrer Anwesenheit der Eifer, mit dem sich die Mitglieder des Strzelecverbandes an den vorgeschriebenen Übungen beteiligen, bedenklich nachgelassen habe! Tatsächlich hat sich die Lehrerin in der Zeit der erzwungenen Muße nur mit der Einstudierung eines Familienabends befaßt, an dem die deutschen Kinder Lieder und Gedichte vortragen und Spiele aufführen sollten. Der Starost weigerte sich, mehr Licht in seine dunklen Ausführungen über die angeblich „staatsfeindliche“ Betätigung der Lehrerin zu bringen. Es ist offensichtlich, daß es dem Starosten um nichts anderes gegangen ist als darum, die deutsche Erziehung der deutschen Kinder in Rachin zu verhindern. Vermutlich ist seine Karriere in Gefahr, wenn er nicht nachweisen kann, daß er alles getan hat, die Deutschen seines Amtsbezirkens zu polonisieren.

Das Ehrenwort des Herrn Absalon

Der Direktor der Friedenshütte, Absalon, hatte vor nicht langer Zeit einem Vertreter des Hauptverbandes der Gewerkschaft deutscher Arbeiter sein Ehrenwort gegeben, daß er in Zukunft keine deutschen Arbeiter mehr entlassen, und daß er, wenn das wegen Auftragsmangels dennoch notwendig sein sollte, vorher die

Gewerkschaft davon benachrichtigen werde. Trotz dieses Ehrenwortes wurde ohne vorherige Benachrichtigung der deutschen Gewerkschaften am 13. Januar 15 Arbeitern, darunter 12 Angehörigen der deutschen Volksgruppe, zum 26. Januar d. J. gekündigt. Die Kündigung ließ sich bei dem verhältnismäßig guten Beschäftigung der Friedenshütte nicht mit Auftragsmangel begründen. Als Grund wurde vielmehr „Nichtbefähigung zu den auszuführenden Arbeiten“ genannt! Dabei handelt es sich um Arbeiter, die, ohne jemals bestraft oder als ungeeignet bezeichnet worden zu sein, seit Jahrzehnten (mit mehrmonatiger Arbeitslosigkeit im Jahre 1932) in der Friedenshütte gearbeitet haben. Der Hüttendirektor hat sein gegebenes Ehrenwort also gebrochen. Nicht minder schäbig haben sich die polnischen Mitglieder des Betriebsrates gegenüber ihren deutschen Arbeitskameraden verhalten; sie haben nämlich gegen den Antrag des deutschen Mitgliedes, den Demobilisierungskommissar in dieser Sache anzurufen, Einspruch erhoben! Die drei entlassenen Polen sind wieder eingestellt worden.

Ein Kampf um das Kind

Der deutsche Volksangehörige Schlicht in Dirschau wurde von der polnischen Polizei verhaftet, weil er sich geweigert hatte, sein Kind in die polnische Schule zu schicken. Er hatte sich 20mal vergebens bemüht, von der Behörde für sein Kind die Genehmigung zum Besuch der deutschen Privatschule zu erhalten. Schlicht hatte sein Kind seit Oktober v. J. täglich zur deutschen Privatschule geschickt, deren Leitung wegen der fehlenden behördlichen Genehmigung es jedoch nicht wagte, das Kind zum Unterricht zuzulassen. Die Fähigkeit, mit der dieser deutsche Volksgenosse um das ihm zustehende Recht auf die deutsche Erziehung seines Kindes kämpft, ist zu bewundern. Die deutsche Öffentlichkeit wird diesen Kampf gegen das Willkürregime der polnischen Behörden mit tiefster Anteilnahme weiterverfolgen. Ein solcher Fall wiegt zehn mehr oder weniger „freundschaftliche“ Versicherungen polnischer Politiker auf.

Staat und Volksgruppe

Das Deutschtum in Polen verlangt die grundsätzliche Neuregelung des Verhältnisses von Volksgruppe und Staat. Es verlangt die Ersetzung des Minderheitenschutzes,

der den einzelnen Deutschen zu einem Objekt der polnischen Staatsgewalt macht, durch ein Volksgruppenrecht, das zwischen die Einzelperson und den Staat die Volksgruppe stellt, die als eine mit gewissen rechtlichen Funktionen ausgestattete Gemeinschaft die volkspolitischen Belange des Deutschstums gegenüber dem Staate vertritt. Dieser Forderung hat der „Dziennik Poznański“ in seiner Nummer vom 29. Januar die grundtätlich ablehnende Haltung des Polentums gegenübergestellt. Dieses zum Regierungslager gehörende Blatt hat am 29. Januar u. a. geschrieben: „Der Staat schloß niemals, schließt nicht und wird niemals Verträge, Einigungen oder Verständigungen mit seinen eigenen Bürgern schließen. Deshalb müssen wir die Absicht, sich in der Rolle eines gleichen Kontrahenten gegenüber dem Staat aufzuführen, als unzulässig bewerten. Es kann keine Rede von einer rechtlichen Normierung zwischen den Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit gegenüber dem Staate und umgekehrt sein. Der polnische Staat kennt keine völkischen Register.“ Diese Ablehnung wird von dem genannten Blatt ausdrücklich damit begründet, daß der polnische Staat den Deutschen in Polen grundtätlich das Recht auf Sicherung des materiellen Bestandes abspricht, den sie bisher noch zu behaupten vermöchten. Das kommt in folgenden Worten unverhohlen zum Ausdruck: „Die wirtschaftliche Lage des (polnischen) Staates und des Dorfes erfordert es, daß alle Güter parzelliert werden. Alle Güter, polnische sowohl als deutsche, werden parzelliert werden. Die Deutschen, die dank der Politik der Teilungsmacht dazu gekommen sind (?), daß sie dreimal mehr Erde besitzen, als ihr Prozentsatz auf unserer Erde beträgt (?), sind ein reicheres Element, also ein weniger bedürftiges (als das polnische). Unter diesen Bedingungen wird die Agrarreform aus zwingenden Gründen vor allen Dingen die Bedürftigen berücksichtigen (also die Polen). Man wird die Ursachen der polnischen Unzufriedenheit gegenüber den deutschen Mitbürgern, die unbedingt besser gestellt sind (?), beseitigen.“ Gegenüber diesem ganz eindeutigen Bekenntnis zur Wegnahme deutschen Besitzes können die Versicherungen, Polen denke nicht daran, die Deutschen an der schöpferischen Mitarbeit im Staate zu behindern, es denke nicht daran, sie aus ihren

Arbeitsstellen zu verdrängen und sie zu assimiliieren, es hege keinen Haß gegen die Deutschen, es erkenne sie als gleichberechtigt an usw., nur als abgegriffene und unglauwürdige Redensarten wirken. Was aus den Worten des Pöfener Regierungsblasses spricht, ist nicht die Moral eines freien Volkes, sondern die Moral von Ruckack-kommunisten.

Kein Völkerbundsschutz für die Danziger Opposition

Im Unterhaus berichtete der britische Außenminister Eden über die Behandlung der Danziger Angelegenheit auf der letzten Ratstagung des Völkerbundes in Genf. In der Aussprache wurde Eden von einem Abgeordneten der Labour-Party gefragt, ob er versichern könne, daß die Pflicht des Völkerbundes zum Schutz der Minderheit in Danzig durch die letzten Genfer Entscheidungen nicht abgeschwächt worden sei. Eden gab auf diese Frage eine ausweichende Antwort und sagte, daß er diese äußerst schwierige Angelegenheit nicht auslegen möchte. Er verwies aber darauf, daß es sich in Danzig nicht um eine Minderheit in der gewöhnlichen Terminologie des Völkerbundes handle, sondern vielmehr um eine deutsche Minderheit, die gegenüber einer deutschen Mehrheit Obstruktion übe, also eine Situation entstehen lasse, die anormal sei. Trotz der Weigerung des britischen Außenministers, eine scharf formulierte Erklärung zu der ihm gestellten Frage abzugeben, läßt seine Antwort doch mit hinreichender Klarheit erkennen, daß er es nicht mehr für eine Aufgabe des Völkerbundes hält, die Interessen der Danziger Oppositionsfunktionäre gegenüber dem Senat der Freien Stadt zu vertreten.

Senator Bager verläßt Danzig

Der Senator für Volksaufklärung und Propaganda der Freien Stadt Danzig, Paul Bager, ist zurückgetreten. Er wurde in die Reichsleitung der NSD. berufen. Bager wurde 1930 zum Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Joppot der NSDAP, 1931 zum Bezirksleiter der Stadt Danzig und zum Kreisleiter von Joppot und Langfuhr ernannt. 1933 wurde er zum Volkstagsabgeordneten und Vizepräsidenten des Volkstages gewählt, zum Leiter der Senatsabteilung für Volksaufklärung und Propaganda, ferner zum

Staatskommissar für das Winterhilfswerk und später zum Leiter der NSB. in Danzig ernannt.

Grenzregulierung in Ostpommern.

Wie an allen anderen Abschnitten der Versailler Grenze so hat auch am ostpommerschen Abschnitt die ausgeklügelte böswillige Arbeit der feinerzeitigen Grenzregulierungskommission zu fortgesetzten kleineren und größeren Grenzzwischenfällen geführt. Zu diesen Steinen des fortwährenden Anstoßes gehören auch zwei im Grenzzuge liegende ostpommersche Seen, der Swantees- und der Bukowinsee. Die Grenzlinie führt mitten durch diese Seen hindurch. Sie waren jedoch seiner Zeit von der Grenzregulierungskommission nicht markiert worden; sondern man hatte sich damit geholfen, daß man auf der Wasseroberfläche schwimmende Rundhölzer verankerte. Diese Grenzmarkierungen wurden im Laufe der Zeit durch Sturm, Eisdruck oder auch eigenmächtige Eingriffe der Grenzbesitzer verschoben, was zu häufigen unerfreulichen Grenzstreitigkeiten Anlaß gab. Um dem abzuhelfen, trafen die beiderseitigen Grenzbehörden mit einander in Fühlung. Die Verhandlungen dauerten mehrere Jahre. Jetzt sind sie endlich zum Abschluß gekommen. Die Zeit des strengen Frostes wurde dazu benutzt, die Grenze

neu zu vermessen. Die alten Markierungen wurden entfernt und durch weit hin sichtbare rote Blechbojen ersetzt, die an schweren Zementblöcken verankert wurden.

Maciewicz gegen „Polka Zachodnia“

Vor einigen Monaten richtete der bekannte Journalist Maciewicz im Wilmnaer „Echo“ heftige Angriffe gegen die Person und die Verwaltungsmethoden des Kattowitzer Wojewoden Grazynski. Diese Angriffe hatten zwei Prozesse zur Folge. Im ersten, in dem der attackierte Wojewode als Kläger auftrat, wurde Maciewicz zu drei Monaten Gefängnis und einigen hundert Zloty Geldstrafe verurteilt. Im zweiten Prozeß saß der verantwortliche Schriftleiter der „Polka Zachodnia“, Wilhelm Cholewa, auf der Anklagebank. Das genannte Blatt hatte nämlich in einem Artikel, der unter der Überschrift „Es ist zwar Maciewicz, aber es riecht nach Flegel!“ erschienen war, den Angriff auf Grazynski durch die Beschimpfung Maciewiczs abzuwehren versucht. Der Schriftleiter der „Polka Zachodnia“ verbot dem Wahrheitsbeweis für seine beleidigenden Behauptungen nicht zu erbringen. Er wurde wegen Beleidigung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. In beiden Prozessen ist von den Verurteilten Berufung eingelegt worden.

Bücher über den Osten

Die ostdeutschen Riege. Von Herbert Ludat. Verlag Gustav Kunze (Dornblätth Nachf.), Bernburg 1936. 224 Seiten und eine Karte. Preis brosch. 10.— RM. — Die Arbeit ist in den „Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg“ erschienen. Ludat unterzieht die gesamte Literatur über das Riegeproblem einer eingehenden kritischen Prüfung und tritt einer ganzen Reihe landläufiger Auffassungen über dieses Problem entgegen. Er sondert zunächst die „echten“, d. h. die aus der slawischen Siedlungsperiode stammenden Riege von den neuerstandenen Pseudoriegen. Als das Hauptmerkmal der „echten“ Riege, deren er in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Ost- und Westpreußen insgesamt 74 feststellt, bezeichnet er die Lage an strategisch wichtigen Punkten im Schutze von Burgen. Daraus erklärt er die Tatsache, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Riege, aber nicht alle, an Gewässern liegen und daß ihre Einwohner vorwiegend, aber nicht ausschließlich, mit Fischfang beschäftigt waren. Ludat untersucht weiter die völkischen Verhältnisse der Riege, ihre Beeinflussung im Zuge der

deutschen Wiederbesiedlung des Landes östlich der Elbe-Saale-Linie, ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, die Herkunft des Namens „Riege“, usw. Besonders bemerkenswert sind folgende zwei Ergebnisse, zu denen Ludat auf Grund seiner Studien gelangt: Von den 202 als „Riege“ bezeichneten Ortschaften, die in den oben erwähnten Gebieten festgelegt werden konnten, stammen nur 74 aus slawischer Zeit. Die Einbeziehung dieser „echten“ Riege, die sich ohne jede Zwangsmaßnahme vollzog, war mit ganz wenigen Ausnahmen bereits vor etwa einem halben Jahrtausend zum Abschluß gekommen, was um so bemerkenswerter ist, als die Riege, als gesclössene und festgefügte Gemeinwesen, unter den spärlichen slawischen Siedlungen des vom Deutschstum wieder in Besitz genommenen Landes verhältnismäßig am längsten ihre völkische Eigenart zu bewahren vermochten.

Dr. K.

Zeit Stoff. Der Lebensroman eines deutschen Künstlers. Von Paul Johs. Arnold. Verlag Duell und Meyer, Leipzig 1936. 216 Seiten. Preis Ganzleinen 4,80 RM. — Unter den Romanen, in denen versucht worden

ist, das Leben eines Künstlers, von dem nur noch seine Werke und die Archive erzählen, nachzugestalten, kann man diesen Roman von Arnold zu den am besten gelungenen zählen. Eine hohe Kunst des Dialoges und eine gepflegte Sprache der Erzählung zeichnen ihn aus. Die geistige Umwelt, in die die Persönlichkeit des Nürnbergers Veit Stofz hineingestellt war und in die der romantische Individualismus der Renaissance von der einen und der weltanschauliche Umbruch der Reformation von der anderen Seite einzudringen begann, wird lebendig. Auch die räumliche Spannung zwischen Krakau und Nürnberg, die das Schicksal des deutschen Meisters beherrscht, klingt an. In allem und jedem war Veit Stofz immer ein Deutscher, und Nürnberg war seine Heimat nicht nur als die Stadt seiner Herkunft, sondern auch als der Quell, aus dem sein Künstlertum wuchs. Der Roman beginnt mit der Zeit, als Veit Stofz sein größtes Werk, den Marienaltar in Krakau, fertiggestellt hatte, und als mit der Heimkehr nach Nürnberg sein tragisches Schicksal begann. Weber die Gunst des polnischen Könighofes noch der Ruhm und der Reichtum, die ihn in Krakau umgeben hatten, konnten ihn halten. Und auch die schwersten Schicksalschläge die ihn in Nürnberg heimjagten, konnten ihn nicht noch einmal von ihm trennen. Sein Kampf gegen diese Stadt war in Wahrheit ein Kampf um ihre Liebe. Nicht als Feind Nürnbergs geriet er in jenen tragischen Konflikt mit dem Räte der Stadt, der sein Leben überschattete, sondern weil er dem Räte das Recht abtrogen wollte, der Stadt mit seiner Kunst in der persönlichen Angelegenheit, auf die er Anspruch zu haben glaubte, zu dienen. Nürnberg war für Stofz die Stadt seines Schicksals im Guten wie im Bösen. Krakau war, wenn er dort auch sein bedeutendstes Kunstwerk schuf, in seinem Leben doch nicht viel mehr als eine (freilich lichtvolle und glückliche) Episode. Mit schwärmerischen Worten läßt Arnold den Meister zu seinem Freunde Callimachus, dem italienischen Geheimreiber des Königs von Polen, von Nürnberg sprechen: „... Nürnberg ist für die Kunst ein Lustgarten, in dem es sproßt und wächst, so wunderbare Blumen und Blütenbäume aus allen Breiten aufzudecken, daß man nicht weiß, wozu es mit der Fülle noch hinauswill. Mitten in diesem Treiben und Drängen, in dieser überquellenden Fruchtbarkeit müßte man stehen, in diesem Reichtum, den die Mauern der Stadt gar nicht bergen und halten können, daß er über die Stadtwandlung wächst und sich in höchsten Gaben über alle Länder verstreut. . . Und was ist Krakau dagegen? Die Könige haben seit dem großen Kalnür für ihre Stadt getan, was sie konnten; aber eben was sie konnten. Aber was konnten sie alle tun? Fremde Meister holen aus dem Norden, aus Nürnberg, Italien, Frankreich und ihnen gute Aufträge geben, und die deutsche Gemeinde tat ebenso. Die Meister schufen ihre Werke — und gingen wieder. Das Werk steht da, gut und schön, aber es wuchs hier nicht. Der Boden fehlt, in dem es keimt und quillt, und den können auch Könige mit fremden Meistern nicht schaffen.“

Das sind Worte, die für Krakau ebenso richtig sind wie für Veit Stofz. Dr. K.

Auslanddeutsche Quellenkunde 1924—1933.
 Von Richard Mai in Verbindung mit dem Volksbund für das Ausland herausgegeben von Dr. Emil Clemens Scherer. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1936, 504 Seiten. — Dieses umfangreiche Nachschlagewerk hat es sich zur Aufgabe gestellt, nach Möglichkeit alle erreichbaren Veröffentlichungen über das Deutschtum im Ausland zusammenzustellen. Nicht mit eingeschlossen sind fernerhin die Veröffentlichungen, die sich auf Oesterreich, Danzig, Luxemburg und die Schweiz beziehen. Es sind sowohl Bücher wie Einzelaufsätze aus Zeitschriften usw. berücksichtigt worden. Aufgeführt sind auch Sonderhefte, die bestimmte einschlägige Themen behandeln, Zeitschriften, die von auslanddeutschen Gruppen herausgegeben werden oder sich sonst laufend mit auslanddeutschen Fragen befassen. In jedem Falle sind der Titel (des Buches bezw. des Aufsatzes), der Verfasser, der Verlag und das Erscheinungsjahr angegeben. Durch eine zweckentsprechende Einteilung und ein angehängtes Namenverzeichnis ist die Uebersicht über das Werk, das auf jeder Seite durchschnittlich 50 Titel verzeichnet, erleichtert. Für die Bearbeitung sind nicht nur die erreichbaren Algemein- und Sonderbibliographien des In- und Auslandes herangezogen, sondern auch hunderte von Jahrgängen meist reichsdeutscher Zeitschriften ausgenutzt worden. Auf diese Weise ist eine Quellenkunde des Auslandsdeutschtums zustande gekommen, die den Bedürfnissen im allgemeinen gerecht zu werden vermag. Die schöne Literatur ist nicht mit aufgenommen worden. Dagegen sind einige Gebiete, die mit dem Auslandsdeutschtum eng verknüpft sind, wie Kolonialfrage, Auswanderungs- und Missionswesen, in Sonderübersichten behandelt. Die Quellenkunde bezieht sich nur auf die Jahre von 1924 bis 1933, damit aber auf einen Zeitraum, der hinsichtlich seines Schrifttums über das Auslandsdeutschtum der bisher fruchtbarste gewesen ist. Sie ist damit eine zeitliche (aber weit ausführlichere) Fortsetzung der von Christoph Weber im Gesamtkatalog der Preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken verzeichneten Schriften über das Deutschtum im Ausland für die Jahre 1900—1923. Bei dem ungeheuren Umfang des zu sichtenden und zu verzeichnenden Materials hat es erklärlicherweise nicht ausbleiben können, daß sich Versehen in der Titel- oder Namenangabe oder Druckfehler eingestellt haben und manche Schriften oder Aufsätze, deren Aufnahme wünschenswert gewesen wäre, nicht berücksichtigt worden sind. An der Tatsache, daß mit der Quellenkunde eine ungemein nützliche Arbeit geleistet worden ist, können diese Hinweise nichts ändern. Dr. K.

Kaiser und Herzog. Kampf zweier Geschlechter um Deutschland. Von Werner Beumelburg. Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg i. O. und Berlin 1936, 560 Seiten. Preis Leinen 8,50 RM. — Oft ist versucht worden, die tragische Größe des staufischen Kaisertums darzustellen, das den deutschen

Volkstaat verlor, um ein Weltreich zu gewinnen. Was die Eindringlichkeit der Darstellung anlangt, steht das Buch Werner Brumelburgs wohl all' diesen Versuchen voran. Heinrich der Löwe, als Herzog von Sachsen und Bayern der mächtigste unter den Fürsten des Reiches, stellte der römischen Kaiseridee seines Vaters Friedrich von Hohenstaufen den Gedanken eines geschlossenen deutschen Staates, der völkischen Einmüßigkeit der Römerzüge den Ausbau des Volkstaates nach Osten entgegen. Der Kampf dieser beiden Ideen, der ein Kampf zweier Geschlechter, der Welfen und Staufens, war, und mit dem sich die gewaltige Auseinandersetzung zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht verknüpfte, beherrschte das ganze 12. Jahrhundert. „Wer es bis zu Ende durchdenkt und betrachtet, der erkennt mit Schauder, daß dieses Jahrhundert noch heute das Angesicht Europas mit seinen Runen bedeckt, obwohl sich die Kräfte von Grund aus verlohren haben. Heute noch bluten die Wunden, die damals dem Leib des Reiches geschlagen wurden, und ungefühnt ist der Frevler des Hofes, zu dem sich die Giganten dieses Jahrhunderts hineinreigen ließen, als sie sich dem Befehl ihrer Geschlechter unterwarfen.“ Im Vömen und in Barbarossa fand dieser Kampf um das Reich seine die Geschichte der Jahrhunderte überragenden Gegenspieler. Gewaltig war die Macht ihres Willens, der sie beide durch Jahrzehnte hindurch im Sattel und auf den Schlachtfeldern hielt, und vernichtend die Leidenschaft ihres Hasses gegen die Feinde ihrer Ziele und ihrer Geschlechter. Es ist nicht möglich, das Buch Brumelburgs, das diesen Kampf erzählend behandelt, zu lesen, ohne von der Gewalt der persönlichen Schicksale und der Tragik der deutschen Geschichte erfaßt und mitgerissen zu werden.

Dr. R.

Hans von Banzen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen. Von Rudolf Grieser. Verlag von S. Hirtel, Leipzig 1938. Band 4 der Reihe „Deutschland und der Osten“, 349 Seiten mit 2 Abbildungen und 1 Karte. Preis 2,50 RM. — Später als westlich der Elbe kamen im Deutschen Ordensstaat Landadel und Städte zu politischer Geltung. Ständische Interessen hatten sich zwar schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegenüber der landesherlichen Gewalt des Ordens geregelt. Aber erst nach dem äußeren Zusammenbruch des Staates bei Lamenberg begannen Adel und Städte in Preußen sich mit Nachdruck um die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Belange und um die politische Mitbestimmung im Staat zu bemühen. In diesen Jahrzehnten vom 1. Thorer Frieden bis zum 13-jährigen Kriege, der im 2. Thorer Frieden den endgültigen Zusammenbruch der Ordensmacht brachte, war Hans von Banzen aus dem Geschlechte der Lübeder Flemingens einer der maßgebendsten politischen Persönlichkeiten in Preußen. Deutsche und polnische Historiker haben sich mit diesem Manne, der sich vom Geschworenen Räte des Hochmeisters zum Führer des Preussischen Bundes und des Aufstandes gegen den Orden

entwickelte, befaßt. Rudolf Grieser hat an Hand des reichen Urkundenmaterials noch einmal und, soweit möglich, ein abschließendes Bild Hans von Banzens entworfen. Er schildert ihn als einen gewandten Politiker, der immer wieder bestrbt war, die landesherlichen und ständischen Interessen mit einander in Einklang zu bringen, der immer wieder versuchte, die starre Unnachgiebigkeit des Ordens zu mildern und die Auffässigkeit seiner Standesgenossen und der Städte zu dämpfen, der Jahrzehnte lang beiden Parteien als Berater und Vertrauensmann diente, der dann aber, als er einsehen mußte, daß der Orden die von den Ständen geforderten Rechte nicht zu gewähren gedachte, sich an die Spitze des Aufstandes gegen den deutschen Landesherren stellte, die Huldigung der Stände vor dem König von Polen betrieb und Preußen in das Unglück des Krieges und schließlich in die Schmach der Teilung stürzte. Hans von Banzen war ein Mann von politischem Weitblick und diplomatischer Gewandtheit, aber auch ein Mann, der seine Fähigkeiten schließlich dazu benutzte, um den ungeheuerlichsten Verrat zu begehen, den die deutsche Geschichte jemals erlebt hat. Sein Werk ist in der Hauptsache der Frieden von 1466 gewesen, den er freiwillig selbst nicht mehr erlebt hat. Er hat den Orden an Polen verraten. Er hat um ständischer Interessen willen dem Todfeind des Ordensstaates gehuligt. Er hat mit seinem Können dem rebellierenden Preussischen Bund erst die Führung gegeben und dem Landesfeind den Erfolg gesichert. So sehr auch auf der einen Seite die Fähigkeiten Hans von Banzens und seine langwierigen Bemühungen um die friedliche Anerkennung der ständischen Forderungen durch den Orden und auf der anderen Seite die damaligen Schwächen und Fehler des Ordens herausgestellt werden mögen, so vermag das alles dem Bild dieses Mannes doch keine versöhnenden Züge wahrhafter Größe zu geben. Verrat bleibt Verrat. Das Deutschtum des Ostens hat seinen Verrat durch jahrhundertelange Knechtschaft bitter zu büßen gehabt. Es läßt ihn noch heute. Unendlich hoch war der gewandten Klugheit Hans von Banzens die tapferere Treue des pommerellischen Ritters Nikolaus von Küssenczin überlegen, der, in Not und Tod dem Orden treu bleibend, bekannte: „Ich habe meinem Herrn Meister einen Eid geschworen, und der Orden hat mich erzogen, und was ich habe, das hat der Orden meinen Eltern gegeben. Mein Gewissen bezeugt mir, daß es besser ist, zu verderben und zu sterben, als wider Ehre und Seele zu handeln.“ Noch etwas anderes ist zu dem Kapitel Hans von Banzen zu bemerken: Ohne daß diese Frage in der Arbeit Griesers ausdrücklich behandelt wird, geht aus der genauen Darstellung der Entwicklung des Preussischen Bundes und seines Führers doch eindeutig hervor, daß niemals völkische Gründe für den Abfall des preussischen Adels und der preussischen Städte vom deutschen Orden maßgebend oder überhaupt mitwirkend gewesen sein können. Es hat niemals

ein völkischer, sondern nur ein wirtschaftlich-
innerpolitischer Gegenatz zwischen dem Orden
und den Ständen bestanden. Und das, was
später gekommen ist, haben weder die Adligen
noch die Städte gewollt. Es trifft auch für
Hans von Bapfen selber nicht zu, daß er aus
nationalen Gründen gegen den Orden aufge-
treten ist. Der Versuch polnischer Historiker,
diesen Nachkommen einer Lübecker Patrizier-
familie zu einem Polen zu machen, entbehrt
jeder Grundlage. Dr. R.

Der Nachbar im Westen. Von Valen-
tin J. Schuster. Deutscher Verlag für
Politik und Wirtschaft GmbH, Berlin 1936.
227 Seiten. Preis Ganzleinen 4,50 RM. —
Der Verfasser kann für sich in Anspruch
nehmen, einen neuen Stil der politischen Re-
portage gefunden zu haben. Sachlicher Bericht
und aufgeschlossene Einführung verbinden sich
zu einer spannenden Darstellung französischen
Vollstums. Wenn man eine Einschränkung in
der Zustimmung zu dem Buch machen will, dann
die, daß es zu sehr das behandelt, was dem
Reisenden in Frankreich auffällt, daß es wohl
den Oberflächenscharakter der üblichen Reise-
eindrücke betont und von verschiedenen Seiten in
die Tiefe des wirklichen französischen Wesens
einzudringen bemüht ist, dieses Wesen aber eben
doch nicht nach allen Seiten durchforstet. Doch
gesehen das immerhin in ausreichendem Maße,
um die grundsätzlichen Wesensverschiedenheiten
zwischen deutscher und französischer Einstellung
etwa zum Staat oder zur Wirtschaft oder zur
Arbeit und die sich daraus ergebenden Spannungen
im Verhältnis der beiden Völker zueinander
deutlich hervortreten zu lassen. Ein wesentlicher
Punkt wird aber für den in ganz anderen ge-
danklichen und weltanschaulichen Formen leben-
den Deutschen nicht völlig klar: warum das
französische Wesen, wenn es anders ist, als die
Oberfläche, die sich dem Fremden bietet, nicht
diese Oberfläche seinem Bilde entsprechend ge-
staltet; konkreter ausgedrückt: warum der
Franzose den Parlamentarismus, „der ihn
von seinem Staate trennt“, nicht beseitigt,
warum er den Deputierten und Künftungs-
industriellen, deren Spiel er wirklich oder an-
geblisch längst durchschaut hat, immer noch folgt.
Diese und manche andere Fragen werden in dem
Buche Schusters wohl angedeutet, aber gelöst
werden sie nicht. Doch ist es schon viel wert,
daß der deutsche Leser überhaupt einmal an diese
Fragen herangeführt und veranlaßt wird, sich
über sie Gedanken zu machen. Was in dem
Buche gesagt wird, wird mit einer ungewöhn-
lichen Lebendigkeit und mit immer wieder über-
raschender Anschaulichkeit gesagt. Die vielseitige
und gewandte Beherrschung des Stoffes sowohl
wie des Stiles macht das Buch zu einer ebenso
nützlichen wie spannenden Lektüre. Dr. R.

Europa brennt. Moskau am Werk. Von
Robert Sturm. Gauverlag Bayerische
Ostmark GmbH, Bayreuth 1936. 184 Seiten.
Preis 3,80 RM. — Was heute die europäische
Öffentlichkeit täglich beschäftigt: die bolsche-
wistische Revolution, von der die „demokrati-
schen“ Länder Europas bedroht oder schon

erfaßt sind, wird in diesem Buche mit starken
und klaren Strichen gezeichnet. Dem schwäch-
lichen Selbstbetrug der Diplomaten, die hoffen
oder vorgaben, die bolschewistischen Machthaber
durch die Aufnahme in den Völkerbund dazu
veranlassen zu können, die Fackel des Aufruhrs
beiseite zu legen, wird die brutale Tatsache des
fortbestehenden Willens zur Weltrevolution ent-
gegengesetzt. Dem demokratischen Schleiher der
„Volkfronten“ werden die eindeutigen Be-
kenntnisse und Zeugnisse der Komintern ent-
gegengehalten. Die Bedrohung Europas durch
das tschechische Bündnis mit Moskau wird auf-
gedeckt. Der Verfasser hat jede seiner Fest-
stellungen über Wesen und Ziel des Bolschewi-
mus durch zahllose Tatsachen und bolsche-
wistische Selbstzeugnisse belegt. Das Ziel hat
sich nicht geändert, nur die Mittel sind andere
geworden. Nicht der Bolschewismus hat sich
„demokratisiert“, sondern Europa ist, soweit es
nicht nationalsozialistisch oder faschistisch ist,
vom Bolschewismus infiziert. Spanien ist
für die Politik Moskaus nur eine Etappe.
Inmitten der fortschreitenden Verfestung und des
schwelenden Brandes erkennt man die Berufung
Deutschlands, im Kampfe gegen die bolsche-
wistische Gegenkultur der Wächter und Hüter
Europas zu sein. Dr. R.

Der Gutsherr von Blachta. Novelle von
Hans Kaempfer. E. Fischer Verlag,
Berlin 1936. 120 Seiten. Preis gebunden
3,80 RM., kartoniert 2,80 RM. — Ver-
wunderlich ist an diesem Buch die Jahreszahl
seines Erscheinens. Sein Stil erinnert an die
Gesellschaftsliteratur der Vorkriegszeit. Den
Hintergrund der Novelle bildet die wachsende
politische Unruhe der Polen in den preussischen
Ostprovinzen vor dem verrückten Jahre 48. Die
handelnden Personen sind einige adlige Guts-
besitzerleute aus Westpreußen, ein polnischer
Bauernburche und ein schönes Schulmeister-
töchterlein, in das alle verliebt sind, ohne sie
gewinnen zu können. Dr. R.

Zwangsarbeit in der Sowjetunion. Von
Hermann Greife. Nebelungen-Verlag,
Berlin-Leipzig 1934. 48 Seiten mit 28 Ori-
ginalaufnahmen. Preis 0,20 RM. — Diese
Schrift besitzt nicht nur wegen ihres Bild-
materials, das aus amtlichen sowjetischen Ver-
öffentlichungen stammt, dokumentarischen Wert.
Auch der Text stützt sich durchweg auf someti-
sche Quellen und auf die Berichte von Augen-
zeugen. Als Musterbeispiel für die Zwangs-
arbeit in der Sowjetunion zieht der Verfasser
in erster Linie den Bau des 1933 fertiggestellten
Weißmeerkanals heran. Er zeigt die Zwangs-
arbeit als ein Mittel zur Ausrottung der der
roten Herrschaft unerwünschten Elemente und
als eine Methode der rücksichtslosesten und
billigsten Ausnutzung der menschlichen Arbeits-
kraft. Millionen Menschen sind durch die
Hölle der über das Riesennetz verteilten
Zwangsarbeitslager gegangen; und unzählige
Menschen sind in diesen Lagern an Hunger,
Krankheit, Überanstrengung und Mißhan-
dung zugrundegegangen, wie es dem Willen der
bolschewistischen Juden entspricht. Dr. R.